



Agentur für Qualitätssicherung durch
Akkreditierung von
Studiengängen

Bewertungsbericht zur Akkreditierung

der kombinatorischen Studiengänge mit den Abschlüssen „Bachelor of Arts“
und „Master of Education“

an der Universität Münster

Paket „Geschichte und Sozialwissenschaften“

mit den Teilstudiengängen

- **Geschichte**
- **Ökonomik, Politikwissenschaft, Soziologie, Sozialwissenschaften, Wirtschaftslehre/Politik**
- **Erziehungswissenschaft/Pädagogik (Unterrichtsfach)**

Begehung am 11./12.7.2011

Gutachtergruppe:

Prof. Dr. Margret Kraul	Universität Göttingen, Sozialwissenschaftliche Fakultät, Pädagogisches Seminar
Prof. Dr. Dirk Lange	Universität Hannover, Philosophische Fakultät, Institut für Politische Wissenschaft
Prof. Dr. Friedrich Lenger¹	Universität Gießen, Fachbereich Geschichts- und Kulturwissenschaften, Historisches Institut
StD Anja Schwarze	Studienseminar für Lehrämter an Schulen Paderborn (Vertreterin der Berufspraxis)
Johannes Michael Wagner	Student der Universität Heidelberg (studentischer Gutachter)
Vertreter des Ministeriums für Schule und Weiterbildung NRW (Beteiligung gem. § 11 LABG)	
RSD Ludwig Geerkens	Leiter der Geschäftsstelle Aachen des Landesprüfungsamts für Erste Staatsprüfungen an Schulen
Koordination:	
Dr. Guido Lauen	Geschäftsstelle AQAS, Bonn

¹ Schriftliches Gutachten.

0. Beschlussvorlage

Auf der Basis des Berichts der Gutachterinnen und Gutachter und der Beratungen der Akkreditierungskommission in der 44. Sitzung vom 22. und 23.8.2011 spricht die Akkreditierungskommission folgende Entscheidung aus:

1. Die Akkreditierungskommission stellt fest, dass die Teilstudiengänge „**Geschichte**“, die in den „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 10.12.2010) genannten Qualitätsanforderungen grundsätzlich erfüllt und die im Verfahren festgestellten Mängel voraussichtlich innerhalb von neun Monaten behebbar sind.
2. Die Akkreditierungskommission stellt fest, dass die Teilstudiengänge „**Erziehungswissenschaft/Pädagogik**“ die in den „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 10.12.2010) genannten Qualitätsanforderungen grundsätzlich erfüllt und die im Verfahren festgestellten Mängel voraussichtlich innerhalb von neun Monaten behebbar sind.
3. Die Akkreditierungskommission stellt fest, dass die Teilstudiengänge „**Ökonomik**“, „**Politikwissenschaft**“, „**Soziologie**“, „**Sozialwissenschaften**“ und „**Wirtschaftslehre/Politik**“ die in den „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 10.12.2010) genannten Qualitätsanforderungen grundsätzlich erfüllt und die im Verfahren festgestellten Mängel voraussichtlich innerhalb von neun Monaten behebbar sind.
4. Die Akkreditierungskommission stellt fest, dass die oben aufgeführten Teilstudiengänge die Voraussetzungen erfüllen, um im jeweiligen Studiengang gewählt zu werden. Die Kombinierbarkeit der Teilstudiengänge sowie der Übergang vom Bachelor- in den Masterstudiengang werden von der Hochschule in ihren Ordnungen geregelt.
5. Die im Verfahren erteilten teilstudiengangsspezifischen Auflagen sind umzusetzen. Die Umsetzung ist schriftlich zu dokumentieren und AQAS spätestens bis zum **31.05.2012** anzuzeigen.

1. Akkreditierungsempfehlung

1.1 Empfehlung für alle im Paket enthaltenen Teilstudiengänge

Für die Teilstudiengänge in den kombinatorischen Studiengängen mit den Abschlüssen „Bachelor of Arts“ und „Master of Education“ wird folgende Empfehlung vorgeschlagen:

E I Empfehlung

- E I.1 Im Akkreditierungszeitraum sollte die Workloaderhebung stärker systematisiert und empirisch überprüft werden. Die Studierenden sollten daran aktiv beteiligt werden.

1.2 Empfehlungen zu den Teilstudiengängen Geschichte

Für den Teilstudiengang „Geschichte“ in den kombinatorischen Studiengängen mit den Abschlüssen „Bachelor of Arts“ und „Master of Education“ werden folgende Empfehlungen vorgeschlagen:

E II. Empfehlungen

- E II.1 Hinsichtlich der Berufsfeldorientierung der Studierenden sollten deutlicher gemacht werden, dass einige der im Geschichtsstudium zu erwerbenden Schlüsselkompetenzen wie insbesondere die Recherchekompetenz den Absolvent/innen potentiell auch Berufsfelder

eröffnen, die jenseits der fachlichen Inhalte des Studiums und des weiten Feldes der Geschichtskultur liegen.

- E II.2 Überschneidungen zwischen den epochenspezifischen Proseminaren im Bereich der geschichtswissenschaftlichen Propädeutik sollten vermieden werden, so dass die in den jeweiligen Modulen zu erwerbenden Kompetenzen noch präziser gefasst werden können.
- E II.3 Bei den Prüfungsanforderungen muss darauf geachtet werden, dass die Studierenden im Laufe ihres Studiums sowohl im Bachelor- wie im Masterstudium eine Varianz an Prüfungsformen kennenlernen.

1.3 Auflage und Empfehlungen zu den Teilstudiengängen Sozialwissenschaften

Für die Teilstudiengänge „Ökonomik“, „Politikwissenschaft“, „Soziologie“, „Sozialwissenschaften“ und „Wirtschaftslehre/Politik“ in den kombinatorischen Studiengängen mit den Abschlüssen „Bachelor of Arts“ und „Master of Education“ werden folgende Auflagen und Empfehlungen vorgeschlagen:

A III. Auflage

- A III.1 Im Teilstudiengang Sozialwissenschaften für Haupt-, Real- und Gesamtschulen muss der Fachdidaktikanteil in Höhe von 20 CP nachgewiesen werden.

E III. Empfehlungen

- E III.1 Die Gutachtergruppe empfiehlt mit Nachdruck, die Konzeption *einer* Fachdidaktik für Sozialwissenschaften weiterzuentwickeln und für die Studierenden zu dokumentieren. Die Fachdidaktiken in den Fächern Soziologie und Politikwissenschaft sollten nachhaltig gestärkt werden.
- E III.2 Bei den Prüfungsanforderungen muss darauf geachtet werden, dass die Studierenden im Laufe ihres Studiums sowohl im Bachelor- wie im Masterstudium eine Varianz an Prüfungsformen kennenlernen.
- E III.3 Die gegenseitige Bezugnahme von Fachwissenschaft, Fachdidaktik und Schulpraxis sollte im Akkreditierungszeitraum weiterentwickelt werden. Diese gegenseitige Bezugnahme sollte in den Kompetenzbeschreibungen und gegebenenfalls bei den Prüfungen deutlicher gemacht sowie in der Zusammenstellung der Module berücksichtigt werden.

1.4 Empfehlungen zu den Teilstudiengängen Pädagogik

Für den Teilstudiengang „Philosophie/Praktische Philosophie“ in den kombinatorischen Studiengängen mit den Abschlüssen „Bachelor of Arts“ und „Master of Education“ werden folgende Empfehlungen vorgeschlagen:

E IV. Empfehlungen

- E IV.1 Das Modul „B7 Forschungsmethoden“ sollte darüber früher im Studienverlauf verortet werden.
- E IV.2 Die Forschungsorientierung sollte stärker expliziert werden.

1.5 Fächerübergreifende Hinweise

Im Hinblick auf fächerübergreifende Aspekte zu den kombinatorischen Studiengängen mit dem Abschluss „Bachelor of Arts“ und „Master of Education“ als ganzen betont die Gutachtergruppe insbesondere die folgenden Punkte:

- H.1 Die für die erfolgreiche Durchführung des Praxissemesters notwendigen Kooperationsbeziehungen und Absprachen zwischen Universität, Zentren für schulpraktische Lehrerbildung und Schulen sollten auf der Ebene der Fächer für den gesamten Einzugsbereich der Universität Münster schnellstmöglich institutionalisiert werden.
- H.2 Das Konzept des „Forschenden Lernens“ sollte auch im Hinblick auf die Begleitung des Praxissemesters geschärft werden.

2. Fächerübergreifende Aspekte

2.1 Allgemeine Informationen zur Lehrerbildung an der Universität Münster und der Fachhochschule Münster

Die Westfälische-Wilhelms Universität Münster (WWU), die Fachhochschule Münster und die Kunstakademie Münster kooperieren bei der Lehramtsausbildung. Mit aktuell insgesamt rund 8.200 Lehramtsstudierenden (ca. 23% der Studierenden) prägt die Lehramtsausbildung das Profil der Universität Münster. Dabei soll eine professionsorientierte, qualitativ hochwertige Lehrerbildung angeboten werden. Schule soll als Entwicklungs- und Erfahrungsraum und als Ort des Lernens verstanden werden, der wissenschaftlich ausgebildete, diagnostisch kompetente, didaktisch-methodisch geschulte und selbstreflexive Lehrer benötigt, die sich als Initiatoren und Moderatoren schülereigener Lern- und Bildungsprozesse verstehen. Die bildungswissenschaftlichen Teile der Lehrerbildung an der Universität Münster werden durch die Disziplinen Erziehungswissenschaft, Psychologie, Soziologie und Philosophie abgedeckt. Der Anteil der Lehramtsstudierenden in den an der Fachhochschule Münster angebotenen technischen Fächern ist geringer. Dort wurde ein „Institut für Berufliche Lehrerbildung“ (IBL) eingerichtet, das als Kristallisationspunkt für die Einrichtung der Lehramtsstudiengänge für das Lehramt an Berufskollegs gilt.

Die Universität Münster betrachtet Chancengleichheit und Gender Equality im Sinne einer gleichwertigen Berücksichtigung der unterschiedlichen Lebensrealitäten von Männern und Frauen in Lehre, Forschung und Karriere als strategisch wichtiges Ziel. Im Leitbild der Fachhochschule Münster ist Chancengleichheit als eine Leitlinie festgeschrieben. Das dortige Rektorat hat im Einvernehmen mit der Gleichstellungsbeauftragten vereinbart, eine Gleichstellungsoffensive auf den Weg zu bringen.

2.2 Struktur und Qualifikationsziele der gestuften Lehrerausbildung an der Universität Münster und der Fachhochschule Münster

Die Absolvent/innen der Lehramtsstudiengänge sollen berufliche Handlungs- und Gestaltungsfähigkeit zur Planung, Durchführung und Evaluation beruflicher Entwicklungs-, Bildungs- und Vermittlungsprozesse erlangen. Neben fachwissenschaftlichen und fachlich unterrichtsbezogenen Kompetenzen gehören hierzu auch überfachliche und persönliche Kompetenzen, insbesondere die Beobachtung und Analyse von politischen, ökonomischen und sozialen Entwicklungen der Gesellschaft sowie eigenverantwortliche Weiterbildung. Eine (selbst-)kritisch-experimentelle Haltung und Bereitschaft zu reflexiver Praxis soll gefördert werden. Analytisches Denken und strukturiertes Handeln, Arbeits- und Zeitplanung inkl. Techniken des Selbstmanagements, selbstständige Problemlösefähigkeit, Entscheidungs- und Urteilsfähigkeit sowie die Fähigkeit zum kooperativen Arbei-

ten sollen ebenfalls im Focus stehen. Im Rahmen dieser Stärkung soll auch eine weitere Ausdifferenzierung der Kompetenzen in der Organisation und Qualitätssicherung möglich sein.

In der Bachelorphase haben die Studierenden fakultativ die Möglichkeit, Schlüsselkompetenzen in den sechs Schwerpunktbereichen der Allgemeinen Studien (AST) zu erwerben: Sprachkompetenz, Informationskompetenz, wissenschaftstheoretische Kompetenz, Rhetorik- und Vermittlungskompetenz, Berufsvorbereitung und Praxiskompetenz, kulturelle und kreative Kompetenz. Für die Vorbereitung zukünftiger Lehrkräfte auf den Umgang mit kultureller Heterogenität sollen die darauf bezogenen Forschungs- und Lehrkompetenzen in der Germanistik/Sprachwissenschaft sowie in der Interkulturellen Pädagogik kombiniert und zur Ausgestaltung des Moduls „Deutsch für Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte“ (DaZ) eingesetzt werden.

Durch entsprechende Profilierung der fachwissenschaftlichen, fachdidaktischen, berufspädagogischen und allgemein erziehungswissenschaftlichen Studienanteile in den beiden Studienphasen soll eine hinreichende Polyvalenz sichergestellt werden. So beziehen sich etwa die fachdidaktischen und berufspädagogischen Studien in der Bachelorphase auf alle Lernorte und -kontexte beruflicher Bildung, während in der Masterphase die forschungsgestützte Analyse, Gestaltung und Evaluation schulischer Lehr-Lern-Arrangements in den Mittelpunkt rücken.

Vor allem bezogen auf die Studierenden der Lehramtsstudiengänge und deren Möglichkeiten für Studienaufenthalte im Ausland hat das Zentrum für Lehrerbildung auf dem Feld der Praxisphasen das Projekt „Praktikum im Ausland“ (PiA) etabliert, in dem systematisch begleitete Praxisphasen an ausgewählten Schulen im Ausland angeboten werden.

Das Lehrerausbildungsgesetz NRW (LABG) sieht die Erweiterung von Praxisphasen vor. Das „Orientierungspraktikum“ sowie das „Berufsfeldpraktikum“ werden in der Bachelorphase platziert, wobei insbesondere auf eine enge Verknüpfung mit den akademischen Studien geachtet werden soll, damit Praxiserfahrung und wissenschaftliche Reflexion zugleich den berufsbezogenen Entwicklungsprozess der Studierenden vorantreiben. In diesem Sinne ist die Gestaltung und Durchführung des Praxissemesters, die vom Zentrum für Lehrerbildung in Kooperation mit Schulen und den Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung (ZfsL) organisiert werden, an der Idee der Kooperation von Fachdidaktiken und Bildungswissenschaften ausgerichtet, wobei das forschende Lernen der Studierenden im Mittelpunkt stehen soll.

In der Bachelor- und der Masterphase müssen sowohl fachwissenschaftliche wie auch bildungswissenschaftliche Elemente in einem bestimmten Umfang verankert sein. Bei der Konzipierung der Studiengänge ist man der Leitlinie gefolgt, die spezifisch professionsbezogenen Komponenten des Studiums der Masterphase zuzuordnen. Die Bachelorphase ist damit weitgehend fachwissenschaftlich geprägt, soll aber zusätzlich bereits einige grundlegende lehramtsbezogene Kompetenzen und praktische Erfahrungen vermitteln. Universität und Fachhochschule legen besonderen Wert darauf, dass diese lehramtsbezogenen Studienbestandteile keine Festlegung auf den Lehrerberuf bewirken, sondern eine kritische Selbsteinschätzung hinsichtlich der endgültigen Berufswahl befördern und die durch sie vermittelten Kompetenzen auch für andere Berufstätigkeiten als die des Lehrers von Wert sind.

Ziel der Masterphase ist die Vermittlung der spezifisch professionsbezogenen Kompetenzen. Profilgebende Elemente sind dabei auf die im Bachelorstudium erworbenen bildungswissenschaftlichen Kompetenzen aufbauende vertiefende bildungswissenschaftliche Studien, das fachdidaktisch und bildungswissenschaftlich begleitete Praxissemester, das in Kooperation mit den ZfsL und den Schulen durchgeführt wird, das Modul DaZ sowie im Studium, das zum Lehramt an Grundschulen führt, ein vertieftes Studium eines der Lernbereiche oder eines Unterrichtsfachs.

Unter der Polyvalenz von Bachelorstudiengängen wird verstanden, dass den Absolvent/innen dieser Studiengänge unterschiedliche Optionen für ihren weiteren beruflichen oder akademischen Werdegang offen stehen. Für den Zwei-Fach-Bachelor an der Universität Münster bedeutet dies,

dass die Studierenden die Möglichkeit haben sollen, entweder eine berufliche Tätigkeit oder sowohl einen fachwissenschaftlichen Master als auch den lehramtsqualifizierenden Master of Education-Studiengang aufzunehmen, sofern sie die jeweiligen Zulassungsvoraussetzungen erfüllen. Aufgrund der gesetzlichen Vorgaben lässt sich laut Selbstbericht zum Modell das hierin zum Ausdruck kommende Konzept der Polyvalenz des Bachelorstudiums in der Ausbildung für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen gut durchbilden, wird aber in den übrigen Lehramtsstudiengängen mehr oder weniger stark abgeschwächt.

Die WWU und das IBL bieten in Zusammenarbeit mit verschiedenen an der Lehrerbildung beteiligten Personen und Institutionen Weiterbildungsmöglichkeiten für Absolvent/innen und bereits etablierte Lehrkräfte an.

2.3 Curriculare Merkmale der gestuften Lehrerausbildung an der Universität Münster und der Fachhochschule Münster

Für alle lehrerbildenden Bachelorstudiengänge der WWU bestehen derzeit Zulassungsbeschränkungen. Auswahlkriterium ist die Abiturdurchschnittsnote. Zwanzig Prozent der Studienplätze werden nach den Bestimmungen des Landes NRW nach Wartezeit vergeben. Die zu einem Master of Education-Abschluss führenden Studiengänge sind derzeit nicht zulassungsbeschränkt.

In das Lehramtsstudium sind drei Praxisphasen (Orientierungspraktikum, Berufsfeldpraktikum, Praxissemester) integriert. Vor Aufnahme des Studiums ist darüber hinaus ein Eignungspraktikum zu absolvieren, das in der Verantwortung der Schulen liegt. Das einmonatige Orientierungspraktikum soll idealtypisch im zweiten Semester des Bachelorstudiums absolviert und mit vier CP kreditiert werden, wobei davon ausgegangen wird, dass die Studierenden 30 Stunden pro Woche in der Schule bzw. mit der Vorbereitung des Schulbesuchs verbringen. Die Begleitung des Orientierungspraktikums geschieht auch auf Grund der Ausrichtung der Entwicklung einer professionsorientierten Perspektive für das weitere Studium durch die Bildungswissenschaften. Das mindestens vierwöchige außerschulische oder schulische Berufsfeldpraktikum wird ergänzend nicht nur von den Bildungswissenschaften, sondern auch von den Fachdidaktiken begleitet. Die Studierenden haben die Wahl, in welchem Fach sie ihre Begleitveranstaltung wählen. Das Berufsfeldpraktikum wird mit fünf CP kreditiert und wird idealtypisch im vierten Semester des Bachelor-Studiums vorgesehen. Das Praxissemester wird – entsprechend den Forderungen der „Rahmenkonzeption zur strukturellen und inhaltlichen Ausgestaltung des Praxissemesters im lehramtsbezogenen Masterstudiengang“ – sowohl von den Bildungswissenschaften als auch von den Fachdidaktiken begleitet. Idealtypisch ist das Praxissemester im zweiten Semester des Masterstudiums vorgesehen, wobei es für die Studierenden im Master of Education-Studiengang für das Lehramt an Gymnasien/Gesamtschulen auf Grund der Zuteilung zu Schulen auch im dritten Semester angeboten werden muss. Die Vorbereitung auf das Praxissemester wird im ersten Semester des Masterstudiums in den Fächern und den Bildungswissenschaften geleistet. Das Praxissemester wird als eigenständiges Modul konzipiert, die Modulverantwortung liegt beim Zentrum für Lehrerbildung (ZfL) und wird in Kooperation mit den Fachwissenschaften, den Bildungswissenschaften und den Zentren für schulpraktische Lehrerbildung (ZfsL) ausgeübt. Es ist vorgesehen, dass sowohl die Bildungswissenschaften als auch die entsprechenden Fachdidaktiken jeweils 120 Stunden Workload für die übergreifende sowie spezifische Ausbildung zur Verfügung haben. Die universitären Begleitveranstaltungen des Praxissemesters sind mit insgesamt 12 CP kreditiert. In allen Bereichen wird durch die Studierenden ein Unterrichts- und Forschungsprojekt geplant, durchgeführt und dokumentiert. Die Dokumentation soll auf der Basis und in Reflexion der in den Lehrveranstaltungen erworbenen Kompetenzen geschehen. Alle drei Bereiche stehen unter der Leitperspektive, Diagnosekompetenzen sowie Fähigkeiten und Fertigkeiten der Studierenden zur Förderung bestimmter Schüler und Schülergruppen in enger Verbindung mit schulischen Erfahrungen praktisch und anwendungsbezogen zu entwickeln, zu reflektieren und zu erproben.

Zu den einzelnen Lehrämtern:

Gymnasium/Gesamtschule: Die zur Verfügung stehenden 100 CP werden im Verhältnis 75:25 auf Bachelor- und Masterphase verteilt. In den 100 CP pro Unterrichtsfach müssen jeweils 15 CP Fachdidaktik integriert sein. Die 41 CP für die Bildungswissenschaften werden mit 20 CP im Bachelor- und 21 CP im Masterstudium situiert. Das Orientierungspraktikum wird durch eine Begleitveranstaltung in den Erziehungswissenschaften ergänzt. Beides zusammen wird mit 6 CP kreditiert. Für das Berufsfeldpraktikum wird von einer 40-Stunden-Woche ausgegangen, was 5 CP entspricht. Zusammen mit einer Begleitveranstaltung, die in den Bildungswissenschaften oder der Fachdidaktik angesiedelt sein kann, wird das Berufsfeldpraktikum daher mit 7 CP kreditiert. Die beiden Praxisphasen und die weiteren bildungswissenschaftlichen Studienanteile im Umfang von 7 CP werden innerhalb des Bachelorstudiums im Rahmen der Allgemeinen Studien dargestellt, die wie bisher mit einem Umfang von insgesamt 20 CP veranschlagt sind. Bachelorstudierende, die beabsichtigen oder die sich zumindest die Möglichkeit offen halten möchten, in den Masterstudiengang mit Ausrichtung auf das Lehramt an Gymnasien/Gesamtschulen zu wechseln, werden künftig das gesamte für die Allgemeinen Studien zur Verfügung stehende Studienvolumen für diese bildungswissenschaftlichen Elemente nutzen müssen. Im Zuge des polyvalenten Bachelorstudiums werden die AST aber weiterhin bestehen bleiben und sind für die Studierenden daher fakultativ nutzbar. Das Praxissemester ist obligatorischer Bestandteil des Masterstudiums mit einem Umfang von 25 CP. Das Modul DaZ umfasst 6 CP und ist in der Masterphase angesiedelt. Die Bachelorarbeit wird mit 10 CP, die Masterarbeit mit 18 CP kreditiert.

Berufskolleg: Die gesetzlichen Vorgaben für das zum Lehramt an Berufskollegs führende Studium entsprechen weitgehend denjenigen für das zum Lehramt an Gymnasien/Gesamtschulen führenden. Zu den bildungswissenschaftlichen Bestandteilen gehört hier Berufspädagogik, die an der Fachhochschule Münster studiert wird.

Haupt-, Real- und Gesamtschule: Die jedem Fach zur Verfügung stehenden 80 CP werden im Verhältnis 64:16 auf Bachelor- und Masterphase verteilt. Das ermöglicht es, die bildungswissenschaftlichen Anteile zu einem größeren Anteil in der Masterphase zu verorten und damit deren professionsbezogenes Profil zu schärfen. In den 80 CP pro Unterrichtsfach müssen jeweils 20 CP Fachdidaktik integriert sein. Die 81 CP für die Bildungswissenschaften werden mit 42 CP in das Bachelor- und 39 CP in das Masterstudium situiert. Für die Praxisphasen, das Praxissemester, das Modul DaZ sowie für die Abschlussarbeiten gilt das zum Lehramt an Gymnasien/Gesamtschulen bzw. Berufskolleg Ausgeführte.

Grundschule: Es sind jeweils 55 CP auf die Lernbereiche Sprachliche Bildung, Mathematische Bildung und den Lernbereich Natur- und Gesellschaftswissenschaften oder ein Unterrichtsfach zu verteilen. Die Verteilung auf Bachelor- und Masterphase erfolgt im Verhältnis 42:13. Das vertiefte Studium eines der oben genannten Lernbereiche oder des Faches im Umfang von 12 CP ist in vollem Umfang der Masterphase zugeordnet. Die 64 CP für die Bildungswissenschaften werden mit 44 CP im Bachelor- und 20 CP im Masterstudium situiert. Für die Praxisphasen, das Praxissemester, das Modul DaZ sowie für die Abschlussarbeiten gilt das zum Lehramt an Gymnasien/Gesamtschulen bzw. Berufskolleg Ausgeführte.

In den Semestern können sich Bandbreiten zwischen 29 und 31 CP ergeben.

2.4 Berufsfeldorientierung

Ziel des Studiums ist es, angehende Lehrer/innen bestmöglich auf die Situation vorzubereiten, die sie in der Schulwirklichkeit erwartet und ihnen zu vermitteln, was es bedeutet, Schüler/innen in Erziehung und Unterricht individuell zu fordern und zu fördern – und zwar auf Basis fachwissenschaftlicher Kompetenz. Die Praxis, mit der es Lehramtsstudierende in der ersten Phase ihres wissenschaftlichen Studiums zu tun haben, ist zunächst die forschende Auseinandersetzung mit fach-

wissenschaftlichen, fachdidaktischen und erziehungswissenschaftlichen Wissensbeständen und Theorien. Dadurch sollen sie das Rüstzeug und die Fähigkeit zur wissenschaftlich fundierten Reflexion ihrer zukünftigen Schulpraxis (und auch der eigenen Lerngeschichte und Schulerfahrung) erwerben. Die Erweiterung von Praxisphasen unter der Maßgabe des „forschenden Lernens“ bieten dazu Chancen. Studierende sollen so bereits während des Studiums die Möglichkeit erhalten, ihre praktischen Erfahrungen forschungsorientiert zu analysieren und zu reflektieren. Unterrichts- und Forschungsprojekte sollen unter der Leitperspektive, Diagnosekompetenzen und Fähigkeiten zur Förderung von Schülern anwendungsbezogen zu entwickeln und zu erproben, in den universitären Begleitveranstaltungen vorbereitet, reflektiert und bewertet werden. Aufgrund von Praxisphasen sowie von Forschungs- und Entwicklungsprojekten und speziellen Kooperationsvereinbarungen bestehen intensive Beziehungen zu den Bildungseinrichtungen der Region. Universität und Fachhochschule können auf diese gewachsenen Strukturen der Zusammenarbeit mit Schulen, Lehrerverbänden, den ZfsL und den Bezirksregierungen aufbauen.

Ein professionsorientierter Studiengang hat sich auch an den Kompetenzen zu orientieren, die auf eine kontinuierliche Weiterbildung während des Berufslebens vorbereiten. D.h., er sollte auch die Fähigkeit zu einer gezielten und problembezogenen Informationssuche und Informationsrezeption im Laufe des Berufslebens vermitteln. Solche berufsfeldbezogenen Vorbereitungen finden die Lehramtsstudierenden bei einer umfangreichen Palette von übergreifenden und fächerbezogenen Weiterbildungsangeboten, die sich an Studierende, Absolvent/innen und bereits etablierte Lehrkräfte gleichermaßen richten.

Bewertung

Die Fokussierung auf forschendes Lernen sowie auf Diagnostik und Förderung in den Praxisanteilen des Studiums bietet gute Chancen für eine fundierte, berufsfeldbezogene Ausrichtung. Zur Perspektive des „forschenden Lernen“ ist jedoch kein durchgängig einheitliches Konzept erkennbar, eine einheitlichere und klarere Konzeption ist anzustreben (siehe Hinweis 2). Während in Geschichte vom Selbstverständnis her die inhaltliche Arbeit per se als forschendes Lernen verstanden wird, fokussieren die anderen beteiligten Fächer eher auf (kleinere) empirische Untersuchungen. In den Sozial- und Erziehungswissenschaften flankieren spezifische Veranstaltungen zur empirischen Sozialforschung diese Ausrichtung.

Forschendes Lernen unter Bezugnahme auf fachdidaktische Studienanteile kann in Geschichte und Pädagogik unter Berücksichtigung der fachdidaktischen Ressourcen umgesetzt werden. In den Sozialwissenschaften gilt dies i.W. nur für den Teilbereich der Ökonomik, dagegen lassen in Soziologie und Politikwissenschaften die fehlenden personellen Ressourcen erhebliche Zweifel aufkommen, ob zum jetzigen Zeitpunkt forschungsfähige Einheiten in den Didaktikteilbereichen realisierbar sind. Davon hängt es ab, ob sowohl die Perspektive „forschendes Lernen“ als auch die Ausrichtung „Diagnostik und Förderung“ umgesetzt werden können. Eine grundsätzlich interdisziplinär verstandene „sozialwissenschaftliche Didaktik“ ist kaum, allenfalls im Bereich der interdisziplinär verantworteten Veranstaltungen erkennbar und kann die personellen Defizite in Soziologie und Politikwissenschaften bislang nicht ausgleichen. Allerdings hat die Gutachtergruppe auch zur Kenntnis genommen, dass die Universität Münster bereits Schritte unternommen hat, um eine Fachdidaktikprofessur Sozialwissenschaften einzurichten. Dieser Weg sollte konsequent weiter verfolgt werden (siehe Empfehlung E III.1).

Die Kooperationsbeziehungen zu den ZfsL und zum ZfL wurden bereits intensiviert, das ZfL auch personell ausgebaut, so dass Vertreter potentieller Berufsfelder indirekt an der Konzeption und Ausgestaltung der Kombinationsstudiengänge beteiligt sind. Dies gilt bislang vorrangig für das in Grundzügen konzipierte, aber noch konkret auszugestaltende Praxissemester. Die konkrete Kooperation ist an vielen Stellen noch offen, insbesondere muss im Hinblick auf die Ausbildung einer reflexiven Lehrerprofessionalität sowohl die Vorbereitung als auch die Nachbereitung des Praxisse-

mesters konzeptionell noch weiter durchdacht werden (s. Hinweis 1). Ein Austausch mit Vertretern der Schulen und der ZfsL kann hier qualitätssteigernd wirken, das ZfL kann und sollte diese Kooperation fördern. Darüber hinaus sind über abgeordnete Lehrerstellen Vertreter/innen der Berufspraxis auch beim Angebot fachdidaktischer Veranstaltungen beteiligt, was eine berufsfeldbezogene Ausrichtung begünstigt. Die Praxiselemente Orientierungs- und Berufsfeldpraktikum können als geeignete Elemente zur Berufsbefähigung angesehen werden, anzustreben wäre neben der Begleitung durch die Erziehungswissenschaften auch eine fachdidaktische Beteiligung der einzelnen Fächer(verbünde), um die Leitperspektiven der Entwicklung, Erprobung und Reflexion von Diagnose- und Förderkompetenz auch fachdidaktisch zu konkretisieren (s. Empfehlung E III.3). Das Konzept des „Forschenden Lernens“ sollte auch im Hinblick auf die Begleitung des Praxissemesters geschärft werden (s. Hinweis 2).

2.5 Übergreifendes zu Organisation und Studierbarkeit

Die inhaltliche Verantwortung für die beteiligten Studiengänge liegt bei den zuständigen Fachbereichen. Eine zentrale Steuerung erfolgt an der WWU durch den Beschluss jeweils einer Rahmenprüfungsordnung sowohl für das Bachelor- als auch das Masterstudium für jedes der vier Lehrämter. Eine Koordination der lehramtsausbildenden Studiengänge findet im Vorstand des Zentrums für Lehrerbildung statt. Die strukturelle Einbindung der Lehramtsstudiengänge erfolgt auf mehreren Wegen: Einerseits durch studiengang- und -fachübergreifende Einrichtungen wie die Zentrale Studienberatung und die zentralen Prüfungsämter als Einrichtungen der Fachbereiche der WWU, andererseits durch auf die Lehramtsausbildung spezialisierte Einrichtungen wie das Zentrum für Lehrerbildung (ZfL) der WWU oder das Institut für Berufliche Lehrerbildung (IBL) der FH Münster.

Als Einrichtungen der Fachbereiche sind zwei zentrale Prüfungsämter für die Verwaltung der Prüfungen an der Universität verantwortlich. An der Fachhochschule sind für die Organisation der Prüfungen diejenigen Fachbereiche zuständig, die auch für die jeweiligen Studieninhalte verantwortlich sind. Dabei liegt die Organzuständigkeit bei den Prüfungsausschüssen und Prüfungsämtern der Fachbereiche bzw. der zentralen wissenschaftlichen Einrichtung IBL. Die WWU und die Fachhochschule Münster bemühen sich bei der Darstellung der Prüfungsanforderungen um größtmögliche Transparenz. Die Fächer werden dazu angehalten, auch in den Bachelorstudiengängen, wenn möglich, Module mit einer Prüfung abzuschließen und in der Regel nicht mehr als sechs Prüfungsleistungen pro Semester zu verlangen. Zudem werden die Fächer ermutigt, unterschiedliche Prüfungsformen zur Anwendung zu bringen, um so einen Anforderungsmix zu gewährleisten, und auch innovative, über die üblichen Formen (Klausur, mündliche Prüfung, Referat, Hausarbeit) hinausgehende Prüfungsformen einzusetzen, wenn damit die angestrebten Kompetenzen besser überprüft werden können. Bei der Organisation der Modulabschlussprüfungen arbeiten die Prüfungsämter mit den Fächern zusammen. Die Organisation von Modulteilprüfungen sowie die Bekanntgabe der entsprechenden Prüfungstermine erfolgt in den einzelnen Fächern, die dafür jeweilige Strukturen entwickelt haben – häufig durch die Einrichtung von Studienkoordinationsstellen. Für Studierende, die im Rahmen des Studiengangs für das Berufskolleg sowohl an der WWU als auch an der Fachhochschule studieren, gibt es eine Kooperation zwischen den beiden Institutionen. Die entsprechenden Prüfungsdaten werden jeweils in der Einrichtung verwaltet, in der die Prüfungsleistungen erbracht werden. Die Ausstellung der Zeugnisdokumente erfolgt gemeinsam, aber mit unterschiedlichen Verantwortlichkeiten: Die Bachelor-Zeugnisse werden von der Fachhochschule ausgestellt, die Master-Zeugnisse erteilt die Universität.

Die Leitung des Zentrums für Lehrerbildung der WWU (ZfL) obliegt einem Vorstand unter dem Vorsitz eines wissenschaftlichen Leiters, dem ein Geschäftsführer zugeordnet ist. Die grundsätzliche Aufgabe des ZfL besteht in der Koordination fachbereichsübergreifender Aufgaben der Lehrerbildung. Daher wurde durch das ZfL ein Kreis von Ansprechpartnern in den Fächern, Fachbereichen und Instituten aufgebaut. Mit der Neuorganisation und dem Ausbau des ZfL

- sollen transparente Informations- und kollegiale Kommunikationsstrukturen geschaffen, die Aktivitäten gebündelt sowie die Reformdebatten in der Lehrerbildung und der Schul- bzw. Unterrichtsentwicklung öffentlich gemacht werden,
- soll mit Schulen, den Zentren für schulpraktische Lehrerbildung (ZfsL) und weiteren Bildungseinrichtungen kooperiert, u.a. durch das Praxissemester die ersten beiden Phasen der Lehrerbildung verzahnt werden,
- soll die Kooperation von Fächern, Fachdidaktiken und Erziehungswissenschaften im Studium professionsorientiert gefördert werden,
- soll Forschung auf dem Gebiet der Lehrerbildungsforschung sowie der schul- und unterrichtsbezogenen Bildungsforschung initiiert und koordiniert werden,
- soll eine Forschungsplattform etabliert werden, die es Fachwissenschaftlern, Fachdidaktikern, Erziehungswissenschaftlern, Psychologen, Fachseminarleitern und Lehrern ermöglicht, gemeinsam schulbezogene Forschungsprojekte zu realisieren und auch unter Einbeziehung der Studierenden in die universitäre Lehre zu integrieren.

Zur Sicherstellung einer breiten Kooperation mit den beteiligten Fachbereichen wurde innerhalb der Fachhochschule Münster eine Ordnung erlassen, in der ein Fachausschuss Lehrerbildung als zentrales Gremium für alle Fragen der konzeptionellen, rechtlichen und organisatorischen Weiterentwicklung der lehrerbildenden Studiengänge verankert ist. Auf Leitungsebene besteht eine enge Zusammenarbeit zwischen der Leitung des IBL und den Fachbereichsleitungen der beteiligten Fachbereiche, die wiederum jeweils einen oder mehrere Ansprechpartner für Fragen der Lehrerbildung ausweisen.

Grundlage der Kooperation von Universität und Fachhochschule ist ein Kooperationsvertrag, der zur Gewährleistung einer aufeinander abgestimmten Vorgehensweise zwei gemeinsame Gremien vorsieht. Der gemeinsame Lenkungsausschuss berät in allen grundsätzlichen und für die konzeptionelle und strukturelle Weiterentwicklung bedeutsamen Angelegenheiten. Er ist insbesondere für die Abstimmung des Lehrangebots, die Studienberatung und die Evaluation zuständig. Auch zwischen Kunstakademie und Universität besteht ein Kooperationsvertrag, der Regelungen zum Teilstudiengang Kunst enthält.

Die Bezirksregierung hat ein Gremium zur Koordination des Praxissemesters vorgeschlagen, das von Seiten der ZfsL mit je einem Vertreter pro Lehramt besetzt werden soll.

Die Studierenden der lehramtsausbildenden Studiengänge an der WWU werden sowohl durch zentrale als auch dezentrale Einrichtungen beraten. Die Zentrale Studienberatung berät sowohl zum Studienstart als auch während des Studiums in allen Fragen – lehramtsspezifisch oder bezogen auf andere Studiengänge der WWU. Darüber hinaus kommt dem Zentrum für Lehrerbildung eine große Bedeutung bei der Beratung und Betreuung der Studierenden der lehramtsausbildenden Studiengänge zu. Darüber hinaus wird dies zu einem großen Teil vom Institut für Erziehungswissenschaft und für die berufliche Lehrerbildung vom IBL der Fachhochschule geleistet. Darüber hinaus gibt es jeweils am Institut für Psychologie in Bildung und schulischer Erziehung, am Institut für Soziologie und am Philosophischen Seminar je eine Studienfachberaterin, die für alle Belange der Lehramtsstudierenden zuständig sind. Für die Studierenden gibt es bereits im Vorfeld des Studiums eine sog. Orientierungswoche in der Woche vor Vorlesungsbeginn. Eine Transparenz des Studienangebots wird schließlich durch sog. Studienganginfos und kommentierte Vorlesungsverzeichnisse gewährleistet. Ein Praktikumsbüro ist zentrale Anlaufstelle für Fragen zu außerschulischen Praktika. Im Rahmen der Fachhochschule findet eine enge Zusammenarbeit zwischen den übergreifenden Organisationen (Zentrale Studienberatung, Zentrum für Lehrerbildung) und dem IBL statt. Die Studienberatung erfolgt zentral durch das IBL. Einmal pro Monat wird eine Informationsveranstaltung zum Studienangebot durchgeführt, daneben gibt es eine persönliche und eine telefonische Sprechstunde.

Zur Verbesserung der Studierbarkeit soll auf überflüssige Anwesenheitspflichten in Lehrveranstaltungen verzichtet werden. Der Übergang von der Bachelor- in die Masterphase soll flexibler gestaltet werden.

Beide Hochschulen sind bestrebt, in den häufig gewählten Fächerkombinationen curriculare Pflichtbestandteile der kombinierbaren Fächer möglichst überschneidungsfrei anzubieten. Im Vorfeld wird versucht, durch Vorgaben oder Steuerung Überschneidungen zu vermeiden. Darüber hinaus sollen problematische Modulstrukturen oder Engstellen im Studienangebot (zunächst in Modellprojekten) ermittelt werden. Grundsätzlich werden die Fächer bei der Entwicklung ihrer Studiengänge dahingehend beraten, dass sie eine Reihe von Maßnahmen, die der Studierbarkeit förderlich sind, bei der Gestaltung der Curricula berücksichtigen sollen.

Die gesetzlichen Vorgaben schränken die Kombinierbarkeit von Lehramtsfächern ein. Die Studierenden müssen vor Aufnahme ihres Studiums dazu eingehend beraten werden.

Der Anspruch auf Nachteilsausgleich für behinderte Studierende und chronisch Kranke ist für die Bachelorphase in § 15, für die Masterphase in § 16 der Rahmenprüfungsordnungen geregelt.

2.6 Qualitätssicherung

An der WWU Münster werden alle Fachbereiche im Hinblick auf ihre Leistungen in Forschung und Lehre evaluiert. Die Gesamtverantwortung für Evaluationsprozesse obliegt dem Rektorat, verantwortlich für die Durchführung der evaluativen Verfahren sind die Leitungen der Fachbereiche und zentralen Einrichtungen. Evaluationen der Fachbereiche und Lehreinheiten umfassen Forschung und Lehre im Verbund. Das dreistufige Verfahren sieht den Selbstbericht der Fächer bzw. Lehreinheiten, die externe Begutachtung durch Fachgutachter sowie den Abschluss von Zielvereinbarungen mit dem Rektorat vor. Diese Evaluationsverfahren erfolgen alle fünf bis sieben Jahre. Eines der Instrumente zur Bemessung der Zufriedenheit der Studierenden ist die studentische Veranstaltungskritik. In der Evaluationsordnung ist festgelegt, dass alle Lehrveranstaltungen eines Studienganges, also auch aller Lehramtsstudiengänge, regelmäßig (jedes Semester oder einmal pro Jahr) evaluiert werden. Die Ergebnisse der Befragungen werden im Intranet der WWU universitätsweit zugänglich gemacht und sind Bestandteile des Selbstberichts. Ein weiteres Instrument zur Qualitätssicherung in der Lehre sind regelmäßige und flächendeckende Absolventenbefragungen. Die Ergebnisse der Absolventenbefragung werden den Fächern zur Verfügung gestellt und dienen der Studiengangsentwicklung u.a. im Rahmen von Reakkreditierungsverfahren. Als weiteres Instrument zur Qualitätssicherung nutzt die WWU auch die Ergebnisse der Studierendenbefragung im Rahmen des CHE-Hochschulrankings, um gemeinsam mit den Fächern die Bedingungen von Studium und Lehre zu analysieren. Die Ergebnisse aller oben genannten Evaluationsverfahren fließen in die weitere Studiengangsentwicklung ein. Zentrale Schnittstelle dafür ist die gewählte Koordinierungskommission Evaluation. Mit dem Aufbau des Alumni Club Münster will die WWU die Kommunikation mit ihren ehemaligen Studierenden aufrecht erhalten. Über die zentral angebotenen Qualitätssicherungsmaßnahmen hinaus gibt es noch fachspezifische Angebote wie Servicebüros und Koordinierungsstellen für Lehramtsstudierende oder Fachstudienberater für jedes Lehramt. In Zukunft sollen auch durch die Lehramtsreform neu integrierte Elemente wie z.B. das Praxissemester Gegenstand von spezifischen Evaluationen werden.

Auch an der Fachhochschule Münster gibt es zahlreiche Maßnahmen zur Qualitätssicherung: Alle Fachbereiche und zentralen wissenschaftlichen Einrichtungen berichten ebenso wie Verwaltung und Präsidium jährlich über alle Maßnahmen, die zur Verbesserung der Lehrqualität und der Studienbedingungen durchgeführt wurden. Das IBL dokumentiert ebenfalls seine qualitätssichernden Maßnahmen. Die Maßnahmen beziehen sich dabei auf den Übergang in die Hochschule, die Durchführung der Lehre, die Mitarbeiterqualifizierung, die Qualitätsüberprüfung, die Betreuung der Studierenden und den Übergang in den Beruf. Darüber hinaus werden die Lehrveranstaltungen

durch Studierende evaluiert. Generell werden alle Evaluationsergebnisse dem Dekan zurückgemeldet und mit den betroffenen Studierenden sowie im Kollegenkreis besprochen. Im Rahmen des zentralen Qualitätsmanagements der Fachhochschule wird derzeit im Projekt „Qualität bewegt“ ein neues Instrument, die Academic Score Card, hochschulweit für die zentrale Ebene und auch für die Fachbereiche entwickelt. Um das Studium praxisorientierter gestalten und an die Bedürfnisse der Studierenden besser anpassen zu können, wird die Fachhochschule Münster in Zukunft eine hochschulweite Befragung der Absolventen durchführen. Das Institut für berufliche Lehrerbildung hat einen eigenen, auf die Besonderheiten des Lehramtsstudiums abgestimmten Fragebogen entwickelt. Für ehemalige Studierende hält die Fachhochschule Münster online Angebote bereit. Am Institut für berufliche Lehrerbildung werden mit Absolventen, die sich im Vorbereitungsdienst oder in der Berufseinstiegsphase befinden, leitfadengestützte Interviews durchgeführt. Die Erhebung des IBL zum Studienbeginn liefert unter anderem Daten zu den schulischen Voraussetzungen, gewählten Fächerkombinationen, berufspraktischen Vorkenntnissen und Vorkenntnissen aus anderen Studien. Ebenso findet hierdurch eine erste Überprüfung hinsichtlich der institutsinternen Beratungsqualität statt.

In Berufungsverfahren wird an beiden Hochschulen die pädagogische Eignung der Kandidaten überprüft. Im Rahmen der Personal- und Organisationsentwicklung setzt die WWU zukünftig einen Schwerpunkt auf die Weiterbildung der wissenschaftlichen Mitarbeiter/innen, die mit Lehraufgaben betraut sind. Die Fachhochschule Münster bietet in ihrer „Ideenwerkstatt Lehre“ Lehrenden den Raum, sich im Kollegenkreis über didaktische Fragestellungen auszutauschen und Lösungsmöglichkeiten für auftretende hochschulunterrichtliche Problemstellungen zu entwickeln. Veranstaltungsangebote zu aktuellen didaktischen Konzepten und Methoden runden das Qualifizierungsangebot ab.

Zur **Bewertung** des hochschulweiten Modells und der übergeordneten Aspekte zur Berufsfeldorientierung, der Studierbarkeit und der Qualitätssicherung wird auf den Bewertungsbericht der Gutachtergruppe zur Modellbetrachtung verwiesen. Zusätzlich merken die Gutachterinnen und Gutachter im Rahmen der Begutachtung des Pakets „Geschichte und Sozialwissenschaften“ folgende Punkte an:

- Die für die erfolgreiche Durchführung des Praxissemesters notwendigen Kooperationsbeziehungen und Absprachen zwischen Universität, Zentren für schulpraktische Lehrerbildung und Schulen sollten auf der Ebene der Fächer für den gesamten Einzugsbereich der Universität Münster schnellstmöglich institutionalisiert werden.
- Das Konzept des „Forschenden Lernens“ sollte auch im Hinblick auf die Begleitung des Praxissemesters geschärft werden.

3. Zu den einzelnen Teilstudiengängen

3.1 Teilstudiengänge Geschichte

3.1.1 Profil und Ziele

Zentrale Arbeitsgrundlage für Historiker sind laut Antrag Geschichtsquellen, also jede Art von gegenständlicher, schriftlicher, medialer und mündlicher Überlieferung. Ziel der Bachelorstudiengänge ist deshalb die Einführung in die geschichtstheoretischen Grundlagen sowie die Beherrschung der geschichtswissenschaftlichen Arbeitsmethoden, die Fähigkeit zur kritischen Analyse von Quellen und Forschungen sowie die Befähigung, fachwissenschaftliche Fragestellungen zu strukturieren, kritisch zu hinterfragen sowie sachlich und sprachlich angemessen zu präsentieren. Die Studiengänge zielen nicht nur auf die Vermittlung von Theorie- und Methodenkompetenzen, sondern sollen gleichzeitig grundlegende Fachkenntnisse der Geschichte vermitteln, indem sie in die ganze epo-

chale, sektorale und regionale Bandbreite des Fachs Geschichte einführen. Diese umfassende Fachkompetenz ist laut Antrag nicht nur für eine anschließende Berufstätigkeit oder einen weiterführenden fachwissenschaftlichen Masterstudiengang unverzichtbar, sondern sie ist auch die unabdingbare Basis für einen konsekutiven lehramtsbezogenen Masterstudiengang. Nur auf der Grundlage guter geschichtswissenschaftlicher Kenntnisse in allen Epochen sind laut Antrag Geschichtslehrer/innen befähigt, den Kriterien inhaltlicher Klarheit und Kreativität im Unterricht zu genügen und Themen in größere historische Zusammenhänge einzuordnen.

Da es laut Antrag elementar ist, den Bezug zu möglichen Berufsfeldern früh herzustellen, soll bereits in der Bachelorphase besonderer Wert auf die theoretische Reflexion des Umgangs mit Geschichte in der Öffentlichkeit, d.h. in verschiedenen Institutionen (z.B. Museum, Archiv, Medien) und Berufsfeldern gelegt werden. Gleichrangig sollen geschichtsdidaktische Modelle und Prinzipien zur Gestaltung und Analyse von Lernsituationen im schulischen und außerschulischen Bereich vermittelt werden. Der Zwei-Fach-Bachelorstudiengang soll als polyvalenter Studiengang ebenso wie der Bachelorstudiengang HRGe die Möglichkeit bieten, auch jenseits des eventuell angestrebten Berufsfelds Schule die notwendigen geschichtskulturellen Kompetenzen zu erwerben. Hierdurch soll sichergestellt werden, dass die Studiengänge für Tätigkeiten in verschiedenen Institutionen, die sich mit dem Sammeln, Erforschen und vor allem aber der Vermittlung von Geschichte beschäftigen, angemessen qualifizieren.

Die konsekutiven lehramtsbezogenen Masterstudiengänge zielen zum einen auf die Festigung und Vertiefung fachwissenschaftlicher Kompetenzen. Zum anderen sollen sie auf die geschichtsdidaktisch reflektierte Auswahl und Begründung von Lernzielen, Lerninhalten und Methoden sowie auf die Fähigkeit, Lernvoraussetzungen, Lernprozesse und Lernleistungen der Schülerinnen und Schüler theoriegeleitet zu diagnostizieren, abheben.

In den Bachelorstudiengängen soll der Erwerb fachwissenschaftlicher Methodenkompetenz im Mittelpunkt stehen. Die Studierenden sollen dazu befähigt werden, die relevanten Informationen zu recherchieren, zu sammeln, zu ordnen und zu bewerten (Recherchekompetenz). Sie sollen in der Lage sein, die Quellen und die Forschungsliteratur zu analysieren und zu interpretieren, um hieraus wissenschaftlich fundierte Urteile abzuleiten und selbständig weiterführende Lernprozesse zu gestalten. Diese systemischen Kompetenzen sind laut Antrag nicht nur grundlegend für wissenschaftliche Forschungstätigkeit sondern auch Schlüsselqualifikationen für eine außerwissenschaftliche Berufsorientierung. Die Studierenden sollen zudem in die Lage versetzt werden, auf der Grundlage ihrer Analyse fachbezogene Positionen zu formulieren und in schriftlicher, mündlicher und/oder multimedialer Form zu präsentieren (Kommunikative Kompetenz). Eigenständige Analyse und Kritik verbunden mit der Fähigkeit zur Differenzierung und einem ausgeprägtem Urteilsvermögen soll die Absolvent/innen ebenso auszeichnen wie der geübte Umgang mit den unterschiedlichsten Präsentationstechniken.

Daneben sollen die Studierenden zu einem kritischen Umgang mit Geschichte in der Öffentlichkeit und zur theoriegeleiteten Analyse der Funktionen von Geschichte in der Gesellschaft und der damit verbundenen Arbeitsfelder befähigt werden (geschichtskulturelle Kompetenz). Gleichzeitig sollen sie in der Lage sein, Ziele, Inhalte, Medien und Methoden der Vermittlung von Geschichte zu benennen, zu analysieren und zu reflektieren sowie unterschiedliche Modelle zur Analyse und Gestaltung fachspezifischer Lern- und Unterrichtssituationen und die damit verbundenen geschichtsdidaktischen Kategorien zu kennen (Planungskompetenz, Reflexionskompetenz). Darüber hinaus sollen sie zunächst theoriegeleitet Lernvoraussetzungen und Lernprogressionen beschreiben können (Diagnosekompetenz).

Bewertung

Die hinsichtlich der Ziele und des Profils der Teilstudiengänge Geschichte getroffene Grundsatzentscheidung, einen polyvalenten Bachelorabschluss und einen sehr viel stärker berufsorientierten Master of Education anzubieten, überzeugt, auch wenn dieses Grundmodell in der Umsetzung für die Ausbildung von Lehrern an Gymnasien und Gesamtschulen konsequenter realisiert werden kann als für die Ausbildung von Lehrern an Haupt-, Real- und Gesamtschulen. Dabei wird inhaltlich in doppelter Hinsicht eine Balance angestrebt und erreicht: Zum einen zwischen der in den Bachelorstudiengängen im Vordergrund stehenden fachwissenschaftlichen Methodenkompetenz, die zugleich die verschiedenen Teilstudiengängen miteinander verklammert, und einer nicht allein epochal breit angelegten Fachkompetenz sowie zum anderen zwischen der Breite dieser Fachkompetenz und den Möglichkeiten zu einer Spezialisierung durch Vertiefung. Mit Blick auf die früh herzustellenden Bezüge zu möglichen Berufsfeldern wäre es indessen wichtig, den Studierenden während der bewusst polyvalent angelegten Bachelorphase zu vermitteln, dass die im Antrag genannten „Schlüsselqualifikationen für eine außerwissenschaftliche Berufsorientierung“ in der auf andere Lebensbereiche übertragbaren fachwissenschaftlichen Kernkompetenz bestehen. Hinsichtlich der Berufsfeldorientierung der Studierenden sollten deutlicher gemacht werden, dass einige der im Geschichtsstudium zu erwerbenden Schlüsselkompetenzen wie insbesondere die Recherchekompetenz den Absolvent/innen potentiell auch Berufsfelder eröffnen, die jenseits der fachlichen Inhalte des Studiums und des weiten Feldes der Geschichtskultur liegen (s. Empfehlung E II.1). Konkret wäre etwa an die systematische Einbeziehung einschlägiger früherer Absolvent/innen zu denken.

Insgesamt sind die Ziele der Teilstudiengänge überzeugend und transparent dargestellt. Jenseits der wissenschaftlichen Befähigung der Studierenden tragen die Teilstudiengänge auch zu deren beruflicher Qualifikation und persönlichen Entwicklung bei. Dabei entsprechen die auf den Ebenen des Bachelor- bzw. des Masterabschlusses angestrebten Qualifikationen dem Niveau entsprechender Abschlüsse im deutschen Hochschulsystem. Zugleich fügen sich die Teilstudiengänge nahtlos in das von der Westfälischen Wilhelms-Universität entwickelte Gesamtkonzept der Lehrerausbildung ein und entsprechen den Vorgaben der Lehramtszugangsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (§§ 1 und 10) und den Ländergemeinsamen inhaltlichen Anforderungen für die Fachwissenschaften und Fachdidaktiken in der Lehrerbildung.

3.1.2 Curriculum

Besondere Zulassungsvoraussetzungen für den Zwei-Fach-Bachelorstudiengang Geschichte sind Kenntnisse in Englisch, einer zweiten modernen Fremdsprache sowie der lateinischen Sprache. Für den Übergang in den Master of Education im Fach Geschichte mit Ausrichtung auf das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen ist das Latinum erforderlich. Fehlende Sprachkenntnisse können studienbegleitend während der Bachelorphase bis zum Beginn der Vertiefungsphase nachgeholt werden.

Im Zwei-Fach-Bachelorstudiengang werden die folgenden Module studiert: „Einführung in die Alte Geschichte“ (10 CP) nebst einem Lektüremodul, einem Ergänzungsmodul und einem Modul „Historische Grundwissenschaften“ (je 5 CP), „Einführung in die Mittelalterliche Geschichte“ (10 CP), „Einführung in die Neuere Geschichte“ (10 CP), wieder mit einem Lektüremodul, einem Ergänzungsmodul und einem Modul „Historische Grundwissenschaften“ (je 5 CP), „Vertiefungsmodul Alte Geschichte“ (10 CP), „Vertiefungsmodul Mittelalterliche Geschichte“ (10 CP), „Einführung in die Fachdidaktik“ (5 CP), Einführung in die Geschichtskultur“ (5 CP) sowie „Vertiefungsmodul Neuere und Neueste Geschichte“ (10 CP). Hinzukommt die Bachelorarbeit (10 CP).

Der Bachelorstudiengang mit Lehramtsoption HRGe umfasst die folgenden Module: „Einführungsmodul Alte Geschichte“ (10 CP), „Einführungsmodul Mittelalterliche Geschichte“ (10 CP), „Einfüh-

rungsmodul Neuere Geschichte“ (10 CP), „Vertiefungsmodul 1 und 2“ (12 bzw. 10 CP) sowie ein „Fachdidaktisches Modul“ (12 CP) und die Bachelorarbeit mit 10 CP.

Der Masterstudiengang für Gymnasium/Gesamtschule umfasst neben dem Praxissemester zwei Module und die Masterarbeit (18 CP): „Fachdidaktisches Modul“ (10 CP) sowie „Fachwissenschaftliches Schwerpunktmodul“ (15 CP).

Der Masterstudiengang HRGe beinhaltet ein „Fachdidaktisches Modul zur Vorbereitung des Praxismoduls“ (8 CP), das Praxissemester sowie ein fachwissenschaftliches Modul (8 CP) und die Masterarbeit.

Als Prüfungsformen sind neben Hausarbeiten Klausuren sowie mündliche oder multimediale Präsentationen und mündliche Prüfungen vorgesehen.

Bewertung

Das Curriculum der verschiedenen Teilstudiengänge weist den epochenspezifischen, vierstündigen Proseminaren eine zentrale Stellung zu, was auch den Orientierungsbedürfnissen von Studierenden in den ersten Semestern zu gute kommen dürfte. Unklar bleibt indessen, ob und inwieweit die bei aller Epochenspezifität doch erhebliche Schnittmenge im Bereich der Propädeutik in der Ausgestaltung der Proseminare dergestalt Berücksichtigung findet, dass einzelne Elemente dem althistorischen, dem mediävistischen oder dem neuzeitlichen Proseminar zugewiesen werden, oder ob bewusst auf einen mehrfachen Durchgang durch bestimmte Grundprobleme und Arbeitstechniken gesetzt wird. Überschneidungen zwischen den epochenspezifischen Proseminaren im Bereich der geschichtswissenschaftlichen Propädeutik sollten vermieden werden, so dass die in den jeweiligen Modulen zu erwerbenden Kompetenzen noch präziser gefasst werden können (s. Empfehlung II.2).

Dass die stärkere Forschungsorientierung des fachwissenschaftlichen Moduls im Master of Education-Studiengang jenseits der Hinführung zur Abfassung der Abschlussarbeit kaum näher ausgeführt wird, scheint vertretbar, da insgesamt in diesem Studiengang ja die Orientierung auf den Lehrerberuf stärker im Vordergrund steht. Gerade deshalb scheint es aber sehr optimistisch, den Forschungskolloquien, auf die die Antragsteller angesichts der reichen Münsteraner Forschungslandschaft zu Recht stolz sind, hier eine tragende Rolle zuzuweisen. Insgesamt fallen aber auch die Curricula mit der Vielfalt der zu erbringenden Prüfungsleistungen überzeugend aus, da sie inhaltlich stimmig sind und gut auf einander aufbauen. Die im Modulhandbuch mustergültig dokumentierten Module weisen die sich aus der Gesamtkonzeption der Teilstudiengänge folgerichtig ergebenden Lernziele klar aus, auf die auch die jeweiligen Prüfungen in gut nachvollziehbarer Weise bezogen sind. Ebenfalls sollte es den Studierenden keine Mühe machen, sich über Zugangsvoraussetzungen und Anforderungsprofile zu orientieren. Gemäß § 11 Abs. 2 LZV sind Lateinkenntnisse im Umfang des „Latinum“ für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen erforderlich.

3.1.3 Studierbarkeit (teilstudiengangsspezifische Aspekte)

Die Studienberatung der Lehreinheit Geschichte wird laut Antrag durch alle Lehrenden wahrgenommen. Auf einer Einführungs- und Orientierungsveranstaltung stellt sich die Lehreinheit Geschichte durch die Geschäftsführenden Direktoren des Historischen Seminars, des Seminars für Alte Geschichte und des Instituts für Didaktik der Geschichte sowie dem Studienfachberater vor und erläutert die spezifischen Studienbedingungen im Bachelorstudiengang. Der Termin für diese Veranstaltung wird auf der Homepage und durch Aushang bekannt gemacht. Zusätzlich werden zum jeweiligen Studienbeginn tägliche Sprechstunden durch den Studienfachberater angeboten, um die Studienanfänger bei der Erstellung ihres Stundenplans zu unterstützen. Die Fachschaft leistet ebenfalls Informationsarbeit für die Erstsemester, wozu neben einer Studienberatung ver-

schiedene Begrüßungsangebote bestehen, um den Studienanfängern zu helfen, sich innerhalb der Universität und vor allem in den Institutsabläufen zurechtzufinden. Während der Vorlesungszeit bietet der Fachstudienberater pro Woche zu drei Terminen Sprechstunden im Umfang von mindestens 6 Stunden an. In den Bachelorstudiengängen werden regelmäßig zusätzliche Informationsveranstaltungen für den Übergang von der Einführungs- in die Vertiefungsphase durch den Fachstudienberater angeboten. Ein analoges Angebot besteht auch vor dem Übergang in die Masterstudiengänge. Die Studiengänge werden mit den Modulbeschreibungen und dem idealtypischen Studienverlaufsplan auf der Homepage der Lehrinheit Geschichte präsentiert. Bei Fragen zum Modul stehen der Modulbeauftragte und ggf. der Fachstudienberater als Ansprechpartner zur Verfügung.

Das Lehrangebot wird im online-gestützten Vorlesungsverzeichnis präsentiert. Darüber hinaus wird ein kommentiertes Vorlesungsverzeichnis durch die Geschäftsführung erstellt, das zum einen als Druckversion erhältlich ist, zum anderen auf der Homepage des Historischen Seminars eingestellt wird. Dem kommentierten Vorlesungsverzeichnis ist ein Modulteil vorgeschaltet, dem die Studierenden aller Studiengänge entnehmen können, welche Veranstaltungen Modulelemente für die verschiedenen Lehrprogramme bilden.

Die Lehrplanung ist auf ein Studienjahr angelegt. Um auch auf kurzfristige Veränderungen reagieren zu können und Bewertungsstandards zu diskutieren, findet in jedem Semester eine nach Epochen getrennte Lehrplankonferenz statt. An diesen Konferenzen nimmt der Assistent der Geschäftsführung des Historischen Seminars teil, um Überschneidungsfreiheit sicherzustellen. Die Geschäftsführung hat gegenüber dem Fachbereich die Vollständigkeit des Lehrangebots zu attestieren. Das Lehrangebot wird vor der Beschlussfassung durch den Fachbereichsrat auf den in jedem Semester stattfindenden Sitzungen der Kommission für Lehre und Studentische Angelegenheiten des Fachbereichs mit den studentischen Vertretern diskutiert. Bei berechtigten Monita der Studierenden werden Änderungen des Lehrangebots vorgenommen.

Die Modulabschlussprüfungen werden durch die/den Modulbeauftragte/n organisiert. Die Teilnahme an prüfungsrelevanten Leistungen setzt eine elektronische Anmeldung voraus.

Bewertung

Mit Blick auf die Studierbarkeit überzeugt die vergleichsweise zentralistische Organisation der Modulverantwortlichkeit, die sicherlich dem Interesse der Studierenden nach klar geregelten Zuständigkeiten und dem Interesse des Fachbereichs nach einheitlicher Regelung sehr entgegenkommt. Ohnehin bietet das Historische Seminar ein breites Beratungsangebot an, neben dem entsprechende Leistungen der Fachschaft stets ihren Platz behaupten werden. Mit Blick auf etwaige Schwierigkeiten, die dort vorhersehbar schienen, wo die fachlich verständlichen Lateinanforderungen mit der gymnasialen Ausbildungsleistung kollidieren und den studienbegleitenden Erwerb von Lateinkenntnissen erzwingen, hat die Auskunft von Seiten der Studierenden im Rahmen der Vor-Ort-Begehung Gewicht, dass der studienbegleitende Erwerb von Lateinkenntnissen gut möglich sei. Man kann darin zugleich einen Beleg dafür sehen, dass die Teilstudiengänge in ihrer konkreten Ausgestaltung und unter Berücksichtigung der Dichte und Formenvielfalt der zu bestehenden Prüfungen durchaus innerhalb der Regelstudienzeit zu bewältigen sind.

Die Studierbarkeit der Teilstudiengänge Geschichte im Paket scheint insgesamt gewährleistet. Die Beratung der Studierenden findet primär im Fach statt, was positiv hervorzuheben ist, und wird durch übergreifende Beratungsmöglichkeiten speziell zum Lehramtsstudium (etwa im ZfL) gestützt.

Im der Studiengangskonzeption zeigt sich ein relativ hoher Anspruch an die Lehramtsstudierenden, was die Prüfungs- und Arbeitsbelastung angeht. In Vorlesungen ist beispielsweise kein Zeitraum für das Selbststudium eingeräumt. Die Workloaderhebung sollte daher nach Anlaufen der Teilstudiengänge ~~dringend~~ stärker systematisiert und empirisch gestützt werden (s. Empfehlung E I.1). Die Studierenden sollten daran aktiv beteiligt werden. Insgesamt könnten von einer stärkeren strukturel-

len Einbindung der Studierenden in einer aktiven Rolle positive Effekte für die Sicherung und Entwicklung der Studierbarkeit ausgehen, indem auf Probleme frühzeitiger systematisch aufmerksam gemacht und geeignete Lösungsmöglichkeiten entwickelt werden. Trotz der relativ hohen Arbeitsbelastung der Studierenden wird die Anwesenheitspflicht entgegen der allgemeinen Politik der Universität Münster erstaunlich rigide gehandhabt. Dies sollte überdacht werden.

Eine Varianz an Prüfungsformen wird im Teilstudiengang Geschichte kaum deutlich, lediglich die „Präsentation“ geht über die im Antrag genannten „klassischen Prüfungsformen“ hinaus. Hier sollte eine Varianz an Prüfungsformen gefordert, gefördert und auch in den Modulbeschreibungen festgehalten werden (s. Empfehlung E III.2).

3.1.4 Ressourcen

Die Lehreinheit Geschichte verfügt laut Antrag über einen umfangreichen Bibliotheksbestand. In den Präsenzbibliotheken des Seminars für alte Geschichte und des Instituts für Epigraphik und des Instituts für klassische Philologie stehen den Studierenden ca. 70.000 Medieneinheiten, darunter 132 laufende Zeitschriften zur Verfügung. Das Historische Seminar verfügt einschließlich der Abteilung für Westfälische Landesgeschichte über rd. 107.000 Bände und 130 laufende Zeitschriften, die Abteilung für osteuropäische Geschichte über 24.000 Bände und zzt. 30 laufende Zeitschriften. Die dem Historischen Seminar zugeordnete Arbeitsstelle für neuere Geschichte Großbritanniens und des Commonwealth besitzt rd. 7.400 Bände und 12 laufende Zeitschriften, die Bibliothek des Instituts für Wirtschafts- und Sozialgeschichte 5.800 Bände sowie 18 laufende Zeitschriften. Der Bibliothek des Instituts für Didaktik der Geschichte sind fünf weitere Sondersammlungen angegliedert: Mediathek, Lehrplansammlung, Schulbuchsammlung, eine haptische Sammlung und eine Diasammlung.

Die Institute und Seminare verfügen über einen gemeinsamen CIP-Pool sowie über rd. 100 studentische Arbeitsplätze mit Internetzugang.

Dem Fach Alte Geschichte stehen vier Professuren und vier Mittelbaustellen zur Verfügung, dem Fach Mittelalterliche Geschichte vier Professuren und fünf Mittelbaustellen. Neuere und neueste Geschichte verfügt über sieben Professuren und 13 Mittelbaustellen, Geschichtsdidaktik wird durch zwei Professuren und vier Mittelbaustellen vertreten. Es werden zwei Lehraufträge für die Sprachausbildung Russisch und Französisch vergeben.

Im Wintersemester 2009/10 haben 580 Studierende den Zwei-Fach-Bachelorstudiengang und 125 Studierende den Bachelorstudiengang KiJu aufgenommen. Den Masterstudiengang Gym/Ge haben 78 Studierende begonnen, den Masterstudiengang HRGe 16.

Bewertung

Es steht außer Frage, dass die Ressourcen des Fachs Geschichte in quantitativer wie in qualitativer Hinsicht ausreichen, um die genannten Teilstudiengänge zu tragen. Vergleichsweise günstig ist insbesondere die Bibliothekssituation und das sowohl bezüglich der reichen Bestände als auch ihrer Zugänglichkeit, wenngleich die Öffnungszeiten der Teilbibliotheken natürlich stark variieren. Vor allem machen die Aufstellungen zur Lehrkapazität aber deutlich, dass das Historische Seminar die beantragten Teilstudiengänge (inkl. der in jedem Semester anzubietenden Einführungsvorlesung) zu leisten vermag, ohne dafür auf die über Exzellenzcluster, Sonderforschungsbereiche und andere Förderformen mobilisierte Bereicherung des Lehrangebots zurückgreifen zu müssen.

3.2 Teilstudiengänge Ökonomik, Politikwissenschaft, Soziologie, Sozialwissenschaften und Wirtschaftslehre/Politik

3.2.1 Profil und Ziele

Die Institute für Soziologie, Politikwissenschaft und Ökonomische Bildung betreiben gemeinsam die Lehramtsausbildung für das Schulfach Sozialwissenschaften. Ziel der Studienprogramme ist die Vermittlung fachspezifischer Kompetenzen in Politikwissenschaft, Soziologie und Wirtschaftswissenschaft sowie in den zugeordneten Fachdidaktiken. Während das Bachelorstudium zunächst die fachwissenschaftliche Basis der drei Anteilsdisziplinen legen will, eine Einführung in die Fachdidaktik des Schulfaches bietet und Grundlagen des sozialwissenschaftliche Arbeitens vermitteln soll, soll das anschließende Masterstudium fachdidaktische Problemstellungen des Faches vertiefen und darüber hinaus die Spezialisierung auf ausgewählte fachwissenschaftliche Fragestellungen ermöglichen. Studieninhalte sind demnach: Grundlagen und Methoden der Sozialwissenschaften, fachwissenschaftliche Beiträge der Politikwissenschaft, fachwissenschaftliche Beiträge der Soziologie, fachwissenschaftliche Beiträge der Wirtschaftswissenschaft sowie die Fachdidaktiken der drei Anteilsdisziplinen.

Die Studierenden mit dem Studienziel „Lehramt Sozialwissenschaft an Gymnasien und Gesamtschulen“ schreiben sich in der Bachelorphase entweder für das Fach Politikwissenschaft oder für das Fach Soziologie oder für das Fach Ökonomik ein und vertiefen entsprechend dieses Leitfach, während die beiden übrigen Anteilsdisziplinen ergänzende Studieninhalte beisteuern. Studierende mit dem Berufsziel Lehramt für das Fach Wirtschaftslehre/Politik an Berufskollegs müssen sich hingegen verbindlich für den Bachelorstudiengang Ökonomik einschreiben. Studierenden mit dem Studienziel Lehramt HRGe schreiben sich in den entsprechenden Bachelorstudiengang Sozialwissenschaften ein.

Die Studierenden sollen

- grundlegendes, strukturiertes Wissen in den drei Anteilsdisziplinen beherrschen und mit zentralen sozialwissenschaftlichen Fragestellungen und Denkweisen vertraut sein,
- grundlegende politikwissenschaftliche, soziologische und wirtschaftswissenschaftliche Konzepte, Theorien und Methoden erläutern, anwenden, vergleichen und beurteilen können,
- politische, gesellschaftliche und ökonomische Probleme und Konfliktlagen beschreiben und mit sozialwissenschaftlichen Methoden analysieren können,
- Wege zur rationalen, politischen, sozialen und ökonomischen Urteilsbildung aufzeigen und eigene Urteile begründet fällen können,
- elementare sozialwissenschaftliche Methoden und Arbeitstechniken sowie Ansätze interdisziplinärer Arbeit beherrschen,
- über anschlussfähiges fachdidaktisches Orientierungswissen über Konzepte, Methoden und Befunde zur Entwicklung der gesellschaftlichen Bildung verfügen,
- Ziele, Konzepte, Bedingungen, Abläufe und Ergebnisse von Lehr-Lernprozesses in der gesellschaftlichen Bildung analysieren und reflektieren können,
- lernbedeutsame politische, gesellschaftliche und ökonomische Probleme identifizieren, ihre Bedeutung für die Lernenden und die Gesellschaft einschätzen, geeignete sozialwissenschaftliche Analysekonzepte ermitteln und alternative Problemlösungen beurteilen können,
- exemplarisch fachliche Lehr- und Lernprozesse schüler- und problemorientiert diagnostizieren, analysieren, auch für heterogene Lerngruppen planen und arrangieren sowie Unterrichtsversuche im Fach evaluieren können und

- über erste reflektierte Erfahrungen in der kompetenzorientierten Planung und Durchführung von Fachunterricht und kennen Grundlagen der Leistungsdiagnose und -beurteilung im Fach verfügen.

Bewertung

Die Ziele der sozialwissenschaftlichen Teilstudiengänge werden nachvollziehbar und transparent dargestellt. Die Studierenden werden im Bachelorstudium zum wissenschaftlichen Arbeiten in der Politikwissenschaft, Soziologie und Ökonomik befähigt. Insbesondere die fachdidaktische Anteile im Masterstudium zielen auf die Befähigung zum Lehrerberuf.

Die angestrebten sozialwissenschaftlichen Kompetenzen und Qualifikationen entsprechen dem Niveau, das für Bachelor- und Masterstudiengänge jeweils anzulegen ist.

Die Teilstudiengänge orientieren sich inhaltlich und formal an dem hochschulweiten Modell der Lehramtsausbildung. Festzustellen ist aber, dass die fachdidaktischen Ressourcen in den Sozialwissenschaften von der an der Universität sonst üblichen Ausstattung in den Fachdidaktiken abweichen. Das Unterrichtsfach „Sozialwissenschaften“ bildet sich zu etwa gleichen Teilen aus den Bereichen Politik, Gesellschaft und Wirtschaft. Die einzige Fachdidaktik-Professur der Teilstudiengänge ist aber als „Professur für Ökonomische Bildung“ denominiert. Im Sinne der Berufsorientierung sollte das Feld der „Didaktik der Sozialwissenschaften“ breiter (d.h. unter Einbezug der Didaktik der Soziologie und der Politik) abgedeckt werden (durch eine oder mehrere Professuren). Die Universität hat bereits Schritte unternommen, eine Fachdidaktikprofessur für Sozialwissenschaften einzurichten – dieser Weg sollte konsequent weiter verfolgt werden (s. Empfehlung E III.1).

Für das Profil des Teilstudienganges wäre es hilfreich, wenn sich ein klares fachdidaktisches Verständnis entwickeln würde. Im Antrag wird zwischen einem additiven und einem integrativen Konzept der Didaktik der Sozialwissenschaften gewechselt. Die Gutachtergruppe empfiehlt mit Nachdruck, die Konzeption *einer* Fachdidaktik für Sozialwissenschaften weiterzuentwickeln und für die Studierenden zu dokumentieren (s. Empfehlung E III.1).

Das Parallelangebot von drei Bachelor-Teilstudiengängen, die konsekutiv zu einem Master of Education-Studiengang führen können, mag im Sinne der Polyvalenz angemessen sein, im Hinblick auf das Berufsfeld Schule ist sie wenig überzeugend. Nichtsdestotrotz können alle von der KMK definierten Kompetenzen und für eine Lehrertätigkeit notwendigen Inhalte angesprochen bzw. ausgebildet werden. Die geringen Unterschiede zwischen den Modulen der drei Bachelorteilstudiengänge könnten besser als Vertiefungsgebiete in einem gemeinsamen Bachelorstudiengang ausgewiesen werden.

Die gegenseitige Bezugnahme von Fachwissenschaft, Fachdidaktik und Schulpraxis sollte im Akkreditierungszeitraum weiterentwickelt werden. Diese gegenseitige Bezugnahme sollte in den Kompetenzbeschreibungen und gegebenenfalls bei den Prüfungen deutlicher gemacht sowie in der Zusammenstellung der Module berücksichtigt werden (s. Empfehlung E III.3).

3.2.2 Curriculum

Für das Bachelorstudium werden funktionale Englischkenntnisse vorausgesetzt. Die Zulassung zum Master of Education Sozialwissenschaften für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen und die Zulassung zum Master of Education Sozialwissenschaften für das Lehramt an Haupt-, Real- und Gesamtschulen kann nur erfolgen, wenn zuvor ein fachlich einschlägiges Studium der Sozialwissenschaften absolviert wurde und in jeder der drei Anteilsdisziplinen Politikwissenschaft, Ökonomik und Soziologie jeweils mindestens 15 CP nachgewiesen werden können. Darüber hinaus ist der Nachweis grundlegender Kenntnisse der Methoden der empirischen Sozialforschung und der sozialwissenschaftlichen Fachdidaktik erforderlich. Die Zulassung zum Master of Education für das

Lehramt im Fach Wirtschaftslehre/Politik an Berufskollegs kann nur erfolgen, wenn zuvor ein fachlich einschlägiges Studium der Wirtschaftswissenschaften/Sozialwissenschaften absolviert wurde, wobei in Wirtschaftswissenschaften mindestens 35 CP und den Anteilsdisziplinen Politikwissenschaft und Soziologie jeweils mindestens 15 CP nachgewiesen werden müssen. Darüber hinaus ist der Nachweis grundlegender Kenntnisse der Methoden der empirischen Sozialforschung und der sozialwissenschaftlicher Fachdidaktik erforderlich.

Im Fach Soziologie mit dem Profil Sozialwissenschaften werden die folgenden Module belegt: „Einführung in die Sozialwissenschaften“ (Integrationsmodul, 5 CP), „Empirische Sozialforschung“ (Soziologie, 5 CP), „Grundlagen und Grundbegriffe der Soziologie“ (Soziologie, 10 CP), „Sozialstruktur und Kultur“ (Soziologie, 10 CP), „Bildung, Sozialisation und Lebensformen“ (Soziologie, 10 CP), „Das politische System der BRD“ (Politikwissenschaft, 5 CP), „Internationale Beziehungen“ (Politikwissenschaft, 5 CP), „Politikwissenschaftliche Vertiefung“ (Politikwissenschaft, 5 CP), „Einführung in die Betriebswirtschaftslehre“ (Ökonomik, 5 CP), „Ökonomische Grundlagen für das Lehramt“ (Ökonomik, 10 CP) sowie „Einführung in die Fachdidaktik der Sozialwissenschaften“ (Fachdidaktik, 5 CP).

Im Fach Politikwissenschaft mit dem Profil Sozialwissenschaften werden die folgenden Module belegt: „Einführung in die Sozialwissenschaften“ (Integrationsmodul, 5 CP), „Das politische System der BRD“ (Politikwissenschaft, 5 CP), „Empirische Sozialforschung“ (Politikwissenschaft, 5 CP), „Internationale Beziehungen“ (Politikwissenschaft, 5 CP), „Politikwissenschaftliche Vertiefung“ (Politikwissenschaft, 10 CP), „Das politische System der BRD“ (Politikwissenschaft, 5 CP), „Internationale Beziehungen“ (Politikwissenschaft, 5 CP), „Politikwissenschaftliche Vertiefung“ (Politikwissenschaft, 5 CP), „Einführung in die Betriebswirtschaftslehre“ (Ökonomik, 5 CP), „Ökonomische Grundlagen für das Lehramt“ (Ökonomik, 10 CP), „Soziologische Grundlagen in den Sozialwissenschaften I“ (Soziologie, 5 CP), „Soziologische Grundlagen in den Sozialwissenschaften II“ (Soziologie, 10 CP) sowie „Einführung in die Fachdidaktik der Sozialwissenschaften“ (Fachdidaktik, 5 CP).

Im Fach Ökonomik mit dem Profil Sozialwissenschaften werden die folgenden Module belegt: „Einführung in die Sozialwissenschaften“ (Integrationsmodul, 5 CP), „Mikroökonomische Grundlagen“ (Ökonomik, 10 CP), „Makroökonomische Grundlagen“ (Ökonomik, 10 CP), „Theorie der Wirtschaftspolitik und Public Choice“ (Ökonomik, 10 CP), „Einführung in die Betriebswirtschaftslehre“ (Ökonomik, 5 CP), „Das politische System der BRD“ (Politikwissenschaft, 5 CP), „Internationale Beziehungen“ (Politikwissenschaft, 5 CP), „Politikwissenschaftliche Vertiefung“ (Politikwissenschaft, 5 CP), „Soziologische Grundlagen in den Sozialwissenschaften“ (Soziologie, 15 CP) sowie „Einführung in die Fachdidaktik der Sozialwissenschaften“ (Fachdidaktik, 5 CP).

Auf der Masterebene mit Studienziel Sozialwissenschaften für das Lehramt Gym/Ge bzw. Wirtschaft/Politik für das Lehramt BK werden folgende Module belegt: „Fachdidaktik Sozialwissenschaften“ (10 CP), „Soziologische Vertiefung“, „Politische Bildung“ und „Ökonomische Vertiefung“ (je 5 CP). Im Masterstudiengang für das Lehramt HRGe werden die folgenden Module belegt: „Fachdidaktische Vertiefung“ (6 CP), „‘Gesellschaftliche Kohäsion‘ oder ‚Sozialer Wandel‘“ (5 CP) und ein Wahlpflichtmodul (5 CP).

Bewertung

Das Curriculum umfasst die Vermittlung von Fach- und fachübergreifendem Wissen sowie methodischen, systematischen und kommunikativen Kompetenzen. Es orientiert sich an den allgemeinen Bildungszielen.

Die einzelnen Module sind im Modulhandbuch gut dokumentiert. Die Modulgrößen und die erwartete Workload könnten einheitlicher und nachvollziehbarer begründet werden. So werden in einem Bachelorstudiengang drei Vorlesungen und ein Seminar innerhalb eines Soziologiemoduls angeboten. In einem parallelen Bachelorstudiengang werden dieselben vier Veranstaltungen in zwei ge-

trennten Modulen und dementsprechend auch mit doppelter Prüfungsanzahl angeboten. Gerade angesichts der Tatsache, dass die Universität Münster ein Konzept vorgelegt hat, dass im Bachelorstudium drei verschiedene Teilstudiengänge vorsieht, die in einen Master of Education-Studiengang Sozialwissenschaften münden können, sollte eine kohärente Gestaltung angestrebt werden.

In dem Master-Fachdidaktikmodul werden für zwei Seminare zehn Leistungspunkte vergeben. Sonst werden für zwei Seminare in der Regel fünf Leistungspunkte vergeben. Die zusätzliche Workload, die diese Diskrepanz begründen könnte, wird aus der Modulbeschreibung nicht hinreichend erkenntlich. Um die veranschlagten Workloads im Akkreditierungszeitraum empirisch überprüfen zu können, sollte die Workloaderhebung stärker systematisiert werden. Die Studierenden sollten daran aktiv beteiligt werden (s. Empfehlung E I.1).

In den Titeln der fachdidaktischen Module wird der fachliche Bezug zu wenig deutlich. In der vorliegenden Form wirken Sie wie Angebote der Allgemeinen Didaktik.

Zur Förderung der diagnostischen Kompetenz der angehenden Lehrer/innen sollte ein Modul zur empirischen Forschung im Feld der Didaktik der Sozialwissenschaften angeboten werden. Dies könnte auch dem Eindruck vorbeugen, dass die Didaktik der Politik und der Soziologie nicht als Forschungsgebiete gelehrt werden (s. Empfehlung E III.1).

Bei den Prüfungsanforderungen muss darauf geachtet werden, dass die Studierenden im Laufe ihres Studiums sowohl im Bachelor- wie im Masterstudium eine Varianz an Prüfungsformen kennenlernen (s. Empfehlung E III.2).

Im Teilstudiengang Sozialwissenschaften für Haupt-, Real- und Gesamtschulen muss der Fachdidaktikanteil in Höhe von 20 CP nachgewiesen werden (s. Auflage A III.1).

3.2.3 Studierbarkeit (teilstudiengangsspezifische Aspekte)

Neben dem ständigen Beratungsangebot der Lehrenden der Institute in ihren Sprechstunden verfügen die drei beteiligten Institute über eine laut Antrag erprobte Infrastruktur im Bereich der Studienberatung. Das Institut für Soziologie verfügt über ein Servicebüro, in dem derzeit eine wissenschaftliche Mitarbeiterin mit einer $\frac{3}{4}$ Stelle mit der Studienberatung und Studiengangskoordination betraut ist und regelmäßig Sprechstunden für Studierende anbietet. Daneben bieten studentische Hilfskräfte Beratungssprechstunden im Umfang von derzeit 14 Stunden wöchentlich an. Das Institut für Politikwissenschaft verfügt ebenfalls über ein Beratungszentrum, das Service- und Informationscenter Politikwissenschaft (SIC). Das Center ist mit einer halben wissenschaftlichen Mitarbeiterstelle und zusätzlichen studentischen Hilfskraftstellen im Umfang von derzeit 16 Wochenstunden ausgestattet, die regelmäßig Sprechstunden für die Studierenden anbieten.

Die drei Serviceeinrichtungen der einzelnen Institute sind laut Antrag gut miteinander vernetzt und kooperieren bei allen Beratungsfragen miteinander. Auch koordinieren sie das gemeinsame Beratungsangebot der drei Institute für Studierende der Sozialwissenschaften und der Wirtschaftslehre/Politik: Es werden ebenso regelmäßige spezifische Einführungsveranstaltungen für die neuen Studierenden der verschiedenen Lehrämter und Studiengänge (HRGe/Gym/Ge/BK, Bachelor/Master) angeboten wie auch spezielle Informationsveranstaltungen zu bestimmten Studienphasen (z.B. Übergang Bachelor-Master). Für Studienanfänger/innen wird ebenso eine Einführungswoche unter Beteiligung der Lehrenden und des Servicebüros/der Fachstudienberatung mit einem Tutorenprogramm durchgeführt (Orientierungswoche). Dabei geht es sowohl um Fragen der Studienorganisation wie auch um soziale Aspekte des Studiums. Zusätzlich steht den Studierenden – neben schriftlichen Informationsbroschüren – ein Informationsangebot auf den Internetseiten der Institute zur Verfügung, das regelmäßig aktualisiert wird.

Mit etwa einsemestriger Vorlaufzeit findet eine inhaltliche Abstimmung des Lehrangebots statt. Dabei stimmen sich die Studiengangskordinatoren der drei Institute und die Lehrenden

untereinander ab und beziehen bei der Lehrplanung auch die Expertise der drei beteiligten Fachschaften ein.

Pflichtmodule ohne Wahlmöglichkeit werden weitgehend standardisiert, so dass auch bei wechselnden Lehrkräften Überschneidungsfreiheit und Qualität der Lehrinhalte sichergestellt werden kann. Im Grundsatz zeichnen die drei Institute für ihre fachwissenschaftlichen Anteile alleine verantwortlich. Das Angebot der gemeinsamen, fachbereichsübergreifenden Lehrveranstaltungen erfolgt in enger Abstimmung der Studiengangsbeauftragten bzw. -koordinatoren und – wo nötig – in enger Abstimmung der Dekanate (etwa bei der Vergabe und Finanzierung externer Lehraufträge).

Die Organisation der Prüfungen ist Aufgabe der fachbereichseigenen Prüfungsämter der jeweiligen Fakultät bzw. der beteiligten Institute. Zu Beginn des Semesters erhalten diese von den Lehrstühlen auch die über die Modulbeschreibungen hinausgehenden Angaben zu den Lehrveranstaltungen hinsichtlich der geplanten Prüfungen.

Da in den Teilstudiengängen eine Reihe von Massenveranstaltungen in Form von Vorlesungen vorgesehen sind, wurde laut Antrag bei der Zusammenstellung des Curriculums auf das Angebot von vorlesungsbegleitenden Übungen und Tutorien Wert gelegt.

Die Fachbereichsräte der jeweiligen Fakultäten sind laut Antrag um Bewertungsstandards bemüht.

Bewertung

Mit Blick auf die Studierbarkeit gibt es auf Grundlage des Antrags und der Gespräche während der Vor-Ort-Begehung keine grundlegenden Bedenken. Die Studierenden werden durch fachliche Beratung unterstützt, Prüfungsdichte und -organisation erscheinen angemessen. Die Varianz an Prüfungsformen sollte erhöht werden (s. Empfehlung E III.2).

Die Studierbarkeit kann als gewährleistet gelten, wenngleich zu ihrer Sicherstellung nach dem Anlaufen des Teilstudiengangs eine systematische und empirisch gestützte Workloaderhebung stattfinden sollte (s. Empfehlung E I.1). Unter anderem auch mit Blick auf die Einbettung der Praxisphasen und die zu erwartende Heterogenität der Studierenden zu Beginn des Masterstudiums wäre eine stärkere systematische Einbindung der Studierenden in einer aktiven Rolle im Rahmen der Qualitätssicherung, um Probleme frühzeitig erkennen und in geeigneter Weise beheben zu können.

3.2.4 Ressourcen

Den Studierenden stehen mehrere Bibliotheken zur Verfügung: die Universitäts- und Landesbibliothek mit einem fachübergreifenden Literaturangebot, die Bibliothek des Instituts für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften und die Zweigbibliothek Sozialwissenschaften mit ihren jeweiligen fachspezifischen Angeboten.

Der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät sind 28 W3/C4-Professuren, sechs W2/C3-Professuren und derzeit drei Juniorprofessuren zugeordnet. Darüber hinaus verfügt die Fakultät über 20 Akademische Ratsstellen und 94 Stellen für Wissenschaftliche Mitarbeiter. Dem Institut für Politikwissenschaft sind derzeit vier W3/C4-Professuren und vier W2/C3-Professoren zugeordnet. Zurzeit läuft darüber hinaus das Besetzungsverfahren für eine zusätzliche W2-Professur „Methoden und Policy-Analyse“. Weiter verfügt das Institut über eine Akademische Oberratsstelle und eine Akademische Ratsstelle. Schließlich sieht der Stellenplan des Instituts derzeit neun Stellen für Wissenschaftliche Mitarbeiter (5,5 Vollzeitäquivalente) vor. Dem Institut für Soziologie sind derzeit zwei W3-Professuren und drei W2/C3-Professoren zugeordnet. Zwei der Professuren werden zurzeit vertreten.

Im Institut für Ökonomische Bildung ist eine W3-Professur fachdidaktisch denominiert. Das Institut für Politikwissenschaft hat keine spezifische Personalstelle für einen hauptamtlich Lehrenden auf

dem Gebiet der Fachdidaktik und muss seine Seminare zur Fachdidaktikausbildung daher an abgeordnete Lehrer (eine Abordnung ist seitens des Instituts für Lehrerbildung für Sommer 2011 für vier Jahre zugesagt) übertragen sowie über Lehraufträge sicher stellen. Auch im Institut für Soziologie wird Fachdidaktik über eine Abordnungsstelle vertreten.

Es stehen ein CIP-Pool, ein Multimediaraum, ein EDV-Unterrichtsraum, eine Multimedia-Werkstatt sowie ein Telefonlabor zur Verfügung.

In der Bachelorphase sollen 100 Studienplätze, in der Masterphase 75 Studienplätze bereitgestellt werden.

Bewertung

Die Antragsteller beschreiben die Situation in der Politikdidaktik als formal und inhaltlich unzureichend. Die Gutachter schließen sich dieser Darstellung an und empfehlen, die Fachdidaktiken in den Fächern Soziologie und Politikwissenschaft nachhaltig zu stärken (s. Empfehlung E III.1).

Laut KMK sollen die Lehramtsstudiengänge eine wissenschaftliche Kernkompetenz für Lehren und Lernen aufbauen. Dies ist in den Fächern Soziologie und Politikwissenschaft nicht hinreichend gegeben. Die fachdidaktische Lehre wird dort von abgeordneten Lehrern geleistet, die weder über eine Promotion noch über weitere wissenschaftliche Qualifikationen verfügen. So besteht der Eindruck, dass die Didaktik in diesen Feldern nicht als wissenschaftliche Disziplin, sondern nur als methodisches Praxisfeld gelehrt wird.

3.3 Teilstudiengänge Erziehungswissenschaft/Pädagogik

3.3.1 Profil und Ziele

Ziele des Teilstudiengangs Erziehungswissenschaft im Bachelorstudiengang bestehen in der Vermittlung grundlegender fachspezifischer Kompetenzen und in der Vermittlung basaler forschungsmethodischer Kompetenzen in der Erziehungswissenschaft. Des Weiteren soll das Bachelorstudium in die Fachdidaktik des Schulfaches Pädagogik einführen und so erste grundlegende Kompetenzen für die Weitergabe pädagogischer Kompetenzen respektive für die Initiierung pädagogischer Bildungsprozesse vermitteln. Der Bachelorstudiengang ist primär erziehungswissenschaftlich akzentuiert und soll primär dem Aufbau der fachwissenschaftlichen sowie fachdidaktischen Basis dienen.

Der Teilstudiengang Erziehungswissenschaft der Masterstudiengänge enthält im Unterschied zum entsprechenden Teilstudiengang im Bachelorstudiengang mehr fachdidaktische und schulpraktische Anteile und ist stärker auf den späteren Schuldienst ausgerichtet. Er zielt auf die Vertiefung fachwissenschaftlicher und fachdidaktischer Studien sowie auf die individuelle Profilierung bezüglich erziehungswissenschaftlicher Fragestellungen. Studieninhalte sind: Grundlagen und Methoden der Erziehungswissenschaft, fachwissenschaftliche Beiträge der Erziehungswissenschaft und Grundlagen sowie wissenschaftliche Beiträge der Fachdidaktik Pädagogik.

Der Bachelorstudiengang soll sowohl für den darauf aufbauenden lehramtsspezifischen Masterstudiengang qualifizieren, der mit dem Master of Education für das Schulfach Pädagogik abgeschlossen werden kann, als auch für den nicht lehramtsspezifischen Masterstudiengang, der zum Abschluss „Master of Arts“ führt. Des Weiteren soll er für die Erwerbsarbeit in verschiedenen pädagogischen Berufsfeldern qualifizieren, in denen der Masterabschluss nicht zwingend erforderlich ist. Der Teilstudiengang Erziehungswissenschaft soll für die Lehrertätigkeit im Schulfach Pädagogik in einem Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen und für die Lehrertätigkeit im Schulfach Pädagogik für ein Lehramt an Berufskollegs qualifizieren.

Die Studienabsolvent/innen sollen über fachspezifische Kompetenzen in der Erziehungswissenschaft sowie in der Fachdidaktik Pädagogik verfügen. Sie sollen

- grundlegendes, strukturiertes Wissen in der Erziehungswissenschaft beherrschen und mit mit zentralen erziehungswissenschaftlichen Fragestellungen und Denkweisen vertraut sein,
- grundlegende erziehungswissenschaftliche Konzepte, Theorien und Methoden erläutern, anwenden, vergleichen und beurteilen können,
- pädagogische Situation und Probleme beschreiben und mit erziehungswissenschaftlichen Methoden analysieren können,
- grundlegende erziehungswissenschaftliche Methoden und Arbeitstechniken sowie Ansätze interdisziplinärer Arbeit beherrschen,
- aktuelle Forschungsbeiträge und -konzepte in Teilbereichen der Erziehungswissenschaft rezipieren, analysieren und beurteilen können,
- insbesondere über vertieftes Wissen zur Systematik der Erziehungswissenschaft, zu grundlegenden Themen und Problemen der Allgemeinen Erziehungswissenschaft und der Allgemeinen Didaktik sowie zu unterschiedlichen pädagogischen Praxisfeldern verfügen,
- über vertieftes Wissen und vertiefte Fähigkeiten in mindestens einer weiteren Subdisziplin der Erziehungswissenschaft neben der Allgemeinen Erziehungswissenschaft verfügen,
- über die Fähigkeit verfügen, die pädagogische Bildung, insbesondere den Bildungsauftrag, die Ziele, Funktionen und die Legitimation des Pädagogikunterrichts in Bezug auf konkrete gesellschaftliche Rahmenbedingungen und historische Kontexte zu begründen,
- lernbedeutsame pädagogische Probleme identifizieren, ihre Bedeutung für die Lernenden und die Gesellschaft einschätzen, geeignete Analysekonzepte ermitteln und alternative Problemlösungen beurteilen können,
- in der Lage sein, Theorien, Modelle und Konzeptionen der Fachdidaktik Pädagogik zu rezipieren, reflektieren und auf die Praxis des Pädagogikunterrichts zu beziehen,
- exemplarisch Pädagogikunterricht in unterschiedlicher Tiefe und Breite begründet analysieren, planen sowie adressaten- und sachgerecht gestalten können,
- erste Unterrichtserfahrungen kritisch und konstruktiv verarbeiten und ihr berufliches Selbstkonzept entwickeln können,
- wissenschaftlichen Theorien, Modelle und Kriterien der Leistungsmessung sowie Beurteilung auf das Lernen im Pädagogikunterricht beziehen können,
- über die Fähigkeit verfügen, die Forschung und Entwicklung in der Fachdidaktik Pädagogik sowie die Curriculumentwicklung zu rezipieren, zu erörtern und an Forschungs- sowie Entwicklungsvorhaben mitzuwirken,
- über kommunikative Kompetenzen zur adressatengerechten und öffentlichkeitswirksamen Vermittlung pädagogischer Themen und zur qualifizierten Teilnahme am fachdidaktischen Diskurs verfügen.

Bewertung

Die Durchführung der Teilstudiengänge Pädagogik ist sowohl hinsichtlich der qualitativen Ausstattung als auch in Bezug auf die materiellen Bedingungen gesichert. Das Profil und die Ziele des Teilstudiengangs Pädagogik sind klar erkennbar und beziehen fachspezifische Kompetenzen in der Erziehungswissenschaft und forschungsmethodische Kompetenzen ebenso ein wie fachdidakti-

ches Wissen und fachdidaktische Reflexion. Die Forschungsorientierung sollte in den Modulhandbüchern stärker expliziert werden (s. Empfehlung E IV.2). Die Teilstudiengänge leisten einen fundierten Beitrag zur wissenschaftlichen Befähigung der Studierenden; die fachdidaktischen Elemente und die vorgesehenen praktischen Anteile sind einschlägig für die Berufsbefähigung. Darüber hinaus sollen die Studierenden lernen, Unterricht adressatengerecht zu gestalten, d.h. kommunikative Kompetenzen zu entwickeln, und ihre Erfahrungen in ein berufliches Selbstkonzept zu integrieren. Über die Entwicklung derartiger Fähigkeiten soll der geforderten Persönlichkeitsbildung Genüge getan werden.

3.3.2 Curriculum

Im Zwei-Fach-Bachelorstudiengang werden die folgende Module belegt: „Einführung in die Erziehungswissenschaft“ (5 CP), „Unterrichten und Lernen“ (10 CP), „Pädagogische Institutionen und Professionen“ (15 CP), „Gesellschaft und Kultur“ (15 CP), „Entwicklung und Lebenslauf“ (15 CP), „Erziehung und Bildung“ (15 CP), „Forschungsmethoden“ (10 CP) sowie „Einführung in die Fachdidaktik“ (5 CP).

Der Masterstudiengang umfasst die Module „Fachdidaktik“ (10 CP), „Schulpädagogik“ (7 CP), „Interkulturelle und international vergleichende Erziehungswissenschaft“ (7 CP), „Medienpädagogik“ (7 CP) sowie „Allgemeine Erziehungswissenschaft“ (8 CP).

Als Studien- und Prüfungsleistungen kommen Klausuren, Referate, Hausarbeiten, mündliche Prüfungen u. a. in Betracht.

Bewertung

Die Zugangsvoraussetzungen sind klar definiert. Das Gleiche gilt auch für die Anforderungen. Das Curriculum ist insgesamt stimmig aufgebaut und nimmt die zuvor definierten Bildungsziele in ihren unterschiedlichen Aspekten auf. Es geht im Bachelorstudium von allgemeinen Grundfragen der Erziehungswissenschaft sowie des Unterrichts und Lernens aus, um auf dieser Basis institutionelle, professionelle, kulturelle und biographische Aspekte einzuholen. Am Abschluss des Bachelorstudiums stehen Forschungsmethoden und einzelne Wahlpflichtmodule, die jeweils Einführungen in unterschiedliche Fachrichtungen bieten. Bei den Einführungen in verschiedene erziehungswissenschaftliche Teildisziplinen wird zu Recht erwartet, dass diejenigen Studierenden, die sich für eines der Lehrämter des Teilstudiengangs qualifizieren wollen, mit dem Modul 10 die Einführung in die Fachdidaktik Pädagogik wählen. Damit ist ein schlüssiger Übergang in die Masterphase gegeben, in der die Fachdidaktik im Vordergrund steht.

Das ist ein insgesamt schlüssiges Curriculum; für die Bachelorphase wird jedoch empfohlen, das Modul B7 (Forschungsmethoden) wegen der sich anschließenden Bachelorarbeit nach Möglichkeit früher im Studienverlauf zu verorten (s. Empfehlung E IV.1). Auch im Masterstudium können hinsichtlich der Reihenfolge der Module überlegt werden, ob eventuell das Modul M5 vorgezogen werden könnte.

Die einzelnen Module sind vollständig im Modulhandbuch dokumentiert, die Prüfungen sind modulbezogen und weisen verschiedene Prüfungsformen auf.

3.3.3 Studierbarkeit (teilstudiengangsspezifische Aspekte)

Das Institut für Erziehungswissenschaft unterhält ein Servicebüro, in welchem eine überblickartige Beratung realisiert wird. Das Servicebüro übernimmt zu jedem Semester in Abstimmung mit den Studiengangsbeauftragten die Aktualisierung der Beratungsunterlagen und der Informationsblätter („Studiengangs-Infos“) zu den einzelnen Studiengängen. Außerdem besitzt das Servicebüro eine

eigene Homepage, über welche die Studierenden relevante Überblicksinformationen über die Studiengängen und aktuellste Informationen ebenso wie die Dokumente, welche die Studiengänge regeln – Studien-, Prüfungsordnungen, fachspezifische Anhänge etc. – einsehen können.

Das Institut für Erziehungswissenschaft hat für die Studienfachberatung und für organisatorische Angelegenheiten – etwa zur Unterstützung der Sicherung eines ausreichenden Lehrangebotes – für jeden einzelnen Studiengang die Funktion der Studiengangsbeauftragten eingeführt. Die Einführung der Studierenden in das Fach Erziehungswissenschaft im Zwei-Fach-Bachelorstudiengang findet in jedem Wintersemester in der ersten Vorlesungswoche statt.

Gremien zur Organisation und Sicherung des Lehrangebots sind auf Fachbereichsebene die Kommission für Lehre und Studentische Angelegenheiten sowie auf der Institutsebene der vom Vorstand beauftragte Lehrausschuss. Die Studiengangsbeauftragten sollen das Lehrangebot unter qualitativen Gesichtspunkten kontrollieren, zeitliche und inhaltliche Überschneidungen feststellen, die Breite der Öffnung von Lehrveranstaltungen für unterschiedliche erziehungswissenschaftliche Studiengänge bewerten und ihre Anmerkungen an den Lehrausschuss zurückmelden.

Für die Verwaltung und Dokumentation der Prüfungen ist das Prüfungsamt I der Universität Münster zuständig. Die Bewertungsmaßstäbe sind über die Veröffentlichung der einschlägigen Rahmenprüfungsordnungen und der Modulbeschreibungen durch das Servicebüro für Studenten und Prüfer transparent. Eine konkrete Verständigung über Bewertungsstandards erfolgte laut Antrag im Vorfeld der Erarbeitung der Modulbeschreibungen.

Bewertung

Insgesamt bestehen nach Durchsicht der Dokumentation und Gesprächen im Rahmen der Vor-Ort-Begehung keine Bedenken bezüglich der Studierbarkeit des Teilstudiengangs. Die Studierenden werden durch verschiedene Formen fachlicher Beratung unterstützt. Die sowohl auf Fachebene als auch übergreifend existierende Studienberatung könnte besser miteinander verzahnt und koordiniert werden, dazu könnte auch eine verbesserte Schulung der studentischen Hilfskräfte im Servicebüro sinnvoll sein.

Die Prüfungs- und Arbeitsbelastung scheint angemessen, eine Varianz an Prüfungsformen ist vorgesehen. Dennoch sollte eine stärker systematisierte und empirisch gestützte Workloadevaluation etabliert werden, um eine Arbeitsüberlastung auszuschließen (s. Empfehlung E I.1). Eine stärkere Einbindung der Studierenden könnte helfen, Probleme noch sicherer frühzeitig zu erkennen und zu beheben.

3.3.4 Ressourcen

Das Institut für Erziehungswissenschaft verfügt über eine eigene Bibliothek mit ca. 200.000 Büchern und 160 laufenden Zeitschriften zu pädagogischen und verwandten Themen. Es stehen acht PCs zur Recherche zur Verfügung wie auch ein großer Lesesaal mit den aktuellsten Veröffentlichungen – Kopier- und Arbeitsräume sind ebenso vorhanden. In der Mediothek des Instituts für Erziehungswissenschaft können Studierende und Lehrende des Faches über einen gemeinsamen Pool von audiovisuellen Medien verfügen. Der Computer-Arbeitsraum des Fachbereichs Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften hält 20 Arbeitsplätze mit der neuesten Software wie auch verschiedenste Hardware zur Verfügung.

Dem Fach stehen acht C4/W3-, zehn C3/W2- und eine Juniorprofessur zur Verfügung. Hinzukommen 25,5 Mittelbaustellen. Die Didaktik des Unterrichtsfaches Pädagogik wird durch die Juniorprofessur vertreten.

Das Institut für Erziehungswissenschaft hat in den vergangenen drei Semestern für die Unterstützung der Lehre im Teilstudiengang Erziehungswissenschaft des Zwei-Fach-Bachelorstudiengangs durchschnittlich 7 Lehraufträge (alle mit fachwissenschaftlicher Akzentuierung) vergeben.

2010 stehen im Zwei-Fach-Bachelorstudiengang 70 Studienplätze, im Masterstudiengang 94 Plätze (bei ca. 1.000 Bewerbungen) zur Verfügung.

Bewertung

Das Institut für Erziehungswissenschaft verfügt über eine gute personelle Ausstattung, mit der zudem ein breites Spektrum unterschiedlicher Bereiche innerhalb der Erziehungswissenschaft/Pädagogik abgebildet wird. Die Durchführung der Teilstudiengänge mit ihren unterschiedlichen Wahlpflichtangeboten innerhalb der Erziehungswissenschaft/Pädagogik ist damit gesichert, auch wenn man in Rechnung stellt, dass das Institut für Erziehungswissenschaft für weitere Studiengänge verantwortlich ist, u.a. für die Bildungswissenschaften. Positiv hervorzuheben innerhalb des Stellenspektrums ist die Juniorprofessur für die Fachdidaktik des Unterrichtsfaches Pädagogik, die den Bezug auf Unterricht und Lernen verstärkt und fachdidaktische Forschung initiieren wird.

Neben der personellen scheint auch die sachliche und räumliche Ausstattung so gut zu sein, dass die mit den Teilstudiengängen verbundenen Ziele realisierbar sind.